

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 68. Sitzung vom 19. November 2019 von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr (Art. 1516-1529)

---

Vorsitz:	Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz:	Anwesend 132 Mitglieder
	Abwesend 8 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Renate Gautschy, Gontenschwil; Fabian Hauser, Birmenstorf; Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen; Daniel Hölzle, Zofingen; Gabriel Lüthy, Widen; Markus Lüthy, Erlinsbach; Lea Schmidmeister, Wettingen; Kim Schweri, Untersiggenthal

Die Protokolle der 58. bis 64. Sitzung wurden vom Büro genehmigt.

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
1516 Mitteilungen.....	3
1517 Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	3
1518 Martina Bircher, SVP, Aarburg; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt .....	4
1519 Hans Pauli, SVP, Oftringen (anstelle von Benjamin Giezendanner, Rothrist); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats .....	4
1520 Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen (anstelle von Lilian Studer, Wettingen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	4
1521 Neueingänge.....	5
1522 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 19. November 2019 betreffend Situation der Akut- und Übergangspflege und der geriatrischen Rehabilitation im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	5
1523 Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne,	

	Schöffland, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 19. November 2019 betreffend hindernisfreie öffentliche Verkehrsanlagen im Busverkehr; Einreichung und schriftliche Begründung .....	6
1524	Kommissionswahl in die ständige Kommission JUS (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2017/2020) .....	7
1525	Obergericht; Hans-Peter Leibundgut, Suhr, Fachrichter am Verwaltungsgericht (Bauwesen); Wahl für den Rest der Amtsperiode 2019/2022 .....	7
1526	Susanne Humbel, Birmenstorf, ausserordentliche Stellvertretung der Gerichtspräsidentin Chantale Imobersteg am Bezirksgericht Brugg; Wahl befristet auf die Dauer von 7 Monaten .....	8
1527	Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (15.207) Motion Silvan Hilfiker .....	9
1528	Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019, II. Teil; Beschlussfassung .....	17
1529	Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023; Allgemeine Aussprache; Beginn der Detailberatung .....	19

## 1516 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie zur 68. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Es gibt einen Wechsel an der Spitze der SVP-Fraktion. Der bisherige Fraktionschef Jean-Pierre Gallati gibt die Leitung ab. Das Amt als Fraktionspräsidentin der SVP-Fraktion tritt ab heute Désirée Stutz, Möhlin, an. Ich wünsche ihr viel Erfolg im neuen Amt und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im Büro.

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für eine wichtige Mitteilung betreffend Beratung des AFP: Die Leitungen der Aufgabenbereiche 810 Finanzaufsicht und 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz sind im Ratssaal nicht anwesend. Falls Wortmeldungen und Anträge zum AFP/Budget geplant sind, die diese beiden Aufgabenbereiche betreffen, bitten wir Sie um baldige Meldung an das Präsidium. In diesem Fall würden wir die beiden Leitungen aufbieten. Die Obergerichtspräsidentin Franziska Plüss wird für die Beratung des Aufgabenbereichs 710 Rechtsprechung im Saal anwesend sein, da ein Antrag gestellt wurde. Wortmeldungen und Anträge zum AFP sind bis zum Beginn des Geschäfts bei der Vizepräsidentin 1 abzugeben. Danke.

Ein weiterer Hinweis geht an die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten. Sie können sich in der AFP-Beratung stets zu Wort melden, wenn Sie Bedarf sehen. Wortmeldungen der Fachkommissionspräsidentinnen und -präsidenten zur allgemeinen Aussprache wollen Sie bitte bei der Vizepräsidentin 1 anmelden.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Statistik vom 13. November 2019
2. Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG); Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 13. November 2019

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 1517 Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

*Vorsitzende:* Ich informiere Sie über zwei Rücktritte aus dem Grossen Rat. Ich lese Ihnen das erste Rücktrittsschreiben vor:

"Nach zehneinhalbjähriger Zugehörigkeit zum Grossen Rat teile ich Ihnen mit, dass ich als Folge meiner Wahl in den Nationalrat per 20. November 2019 als Mitglied des Grossen Rats zurücktrete. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei der Ratssekretärin, Frau Rahel Ommerli, und ihrem Team des Parlamentsdiensts für ihre vorzüglichen Dienste zu Gunsten unseres Rats und seiner Kommissionen. Ebenso danke ich den anderen Fraktionspräsidenten für die angenehme Zusammenarbeit. Herrn Robert Uhlmann und Frau Esther Uhlmann danke ich für ihre guten Dienste im Hintergrund und im "Untergrund"; ohne ihre gastronomische Unterstützung wäre der Ratsbetrieb nicht denkbar. Für die Zukunft wünsche ich den Ratsmitgliedern alles Gute und interessante Debatten im Ringen um gute Entscheide zum Wohl unseres Kantons! Mit freundlichen Grüssen Jean-Pierre Gallati"

Jean-Pierre Gallati trat 2009 in den Grossen Rat ein. Er war in der Kommission VWA tätig, bevor er sich in dieser Legislaturperiode in der Kommission GSW engagiert hat. In der nichtständigen Kommission für die GVG-Revision hatte sich Jean-Pierre Gallati 2013 und 2014 intensiv mit Fragen des

Parlamentsrechts befasst. Seit 2015 ist er Chef der SVP-Fraktion und Mitglied des Büros. Ich danke Jean-Pierre Gallati herzlich für das langjährige und sehr grosse Engagement und die gute Zusammenarbeit. Wir verabschieden ihn ja vorerst nach Bern. Ob wir ihn schon bald wieder in diesem Saal sehen, hängt vom Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 24. November 2019 ab. Für die weitere politische Tätigkeit sowie für seine private und berufliche Zukunft wünschen wir ihm so oder so alles Gute. Ein herzliches Dankeschön auch für die nette Aufmerksamkeit, die wir heute auf den Tischen vorfanden. Sie wird uns die AFP-Debatte sicher versüssen.

[Applaus]

#### **1518 Martina Bircher, SVP, Aarburg; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt**

*Vorsitzende:* Wir kommen zum zweiten Rücktritt. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben vor:

"Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau per Ende der heutigen Sitzung bekanntgeben. Am 20. Oktober 2019 wählten mich die Aargauerinnen und Aargauer in den Nationalrat. Diese Aufgabe ist Ehre und Verpflichtung zugleich und braucht mein vollstes Engagement. Damit ich die dafür nötige Zeit aufwenden kann und dabei meine junge Familie nicht zu kurzkommt, habe ich mich schweren Herzens dazu entschieden, aus dem Grossen Rat zurückzutreten. Für die spannende Zusammenarbeit während der vergangenen drei Jahre möchte ich mich bei Ihnen allen und insbesondere bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion und der Kommission ganz herzlich bedanken. Aber auch dem Parlamentsdienst und insbesondere Röbi ein grosses Merci, sie alle wirken im Hintergrund – doch ohne sie würde der Politbetrieb im Aargau stehen bleiben. Hochachtungsvoll Martina Bircher"

Martina Bircher trat 2017 in den Grossen Rat ein. Sie ist Mitglied der Kommission GSW. Ich danke ihr für ihre Tätigkeit im Grossen Rat ebenfalls ganz herzlich. Bereits nach drei Jahren hat sie nun den Sprung nach Bern geschafft. Wir verabschieden Martina Bircher nach der heutigen Sitzung. Wir wünschen ihr für die weitere politische Tätigkeit sowie für die private und berufliche Zukunft ebenfalls alles Gute.

[Applaus]

#### **1519 Hans Pauli, SVP, Oftringen (anstelle von Benjamin Giezendanner, Rothrist); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats**

[Geschäft 19.318](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Hans Pauli, SVP, Oftringen (anstelle von Benjamin Giezendanner, Rothrist)

#### **1520 Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen (anstelle von Lilian Studer, Wettingen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats**

[Geschäft 19.322](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen (anstelle von Lilian Studer, Wettingen)

## 1521 Neueingänge

1. Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Riethem, Rümikon und Wislikofen zur Einwohnergemeinde Zurzach (zugewiesen: Kommission AVW)
2. Ressourcenübertrag; Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung (zugewiesen: Kommission BKS)
3. Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Mustervorschriften im Energiebereich; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (zugewiesen: Kommission UBV)

## 1522 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 19. November 2019 betreffend Situation der Akut- und Übergangspflege und der geriatrischen Rehabilitation im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Wenn ältere Menschen krank werden oder verunfallen, haben sie naturgemäss eine längere Rekonvaleszenz-Zeit als jüngere Menschen. Je schwerer die Erkrankung oder je grösser der Eingriff ist, desto schwieriger wird es. Häufig muss dann eine Pflege-Lösung gesucht werden, um die Rehabilitationszeit zu überbrücken.

Mit Einführung der neuen Spitalfinanzierung (Abrechnung mit Fallpauschalen in der Akutsomatik) und der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde per 2011 auch die "Akut- und Übergangspflege" (AÜP) neu definiert. Das erklärte Ziel: Nach einem (möglichst kurzen) Spitalaufenthalt sollen Patienten, die für ihre Rekonvaleszenz vorübergehend noch der Pflege bedürfen, die Selbständigkeit im Alltag bald zurückerlangen und heimkehren können. Doch die Akut- und Übergangspflege wird im Wesentlichen durch zwei Mängel im Gesetz (Art. 25a Abs. 2 KVG) ausgehebelt: die zeitliche Begrenzung auf 14 Tage und die Nichtvergütung der Aufenthaltskosten (Hotellerie). Deshalb konnte das sinnvolle Ziel nie richtig umgesetzt werden und es gibt nur wenige Fälle.

Im Gegenzug dazu wächst die geriatrische Rehabilitation unter dem Titel "Wenn die Bewältigung des Alltags zur grossen Herausforderung wird".

Zur Klärung der Unterschiede, möglicher weiterer Entwicklung und zur Auslotung des kantonalen Spielraums dieser sinnvollen Angebote bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Plätze für Akut- und Übergangspflege AÜP werden im Kanton Aargau seit 2013 von welchen Leistungserbringern angeboten? Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen und Pflergetage in dieser Zeit?
2. Wie viele Plätze für geriatrische Rehabilitation werden im Kanton Aargau von wie vielen Leistungserbringern seit 2013 angeboten? Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflergetage in dieser Zeit?
3. Gemäss Homepage des Kantons Aargau fand von 2013 bis 2015 ein Pilotprojekt statt. Was wurde in diesem Pilotprojekt ausgetestet und welche Erfahrungen wurden gemacht?
4. Wie ist die Kosten- und Preisentwicklung in der AÜP und in der geriatrischen Rehabilitation seit 2013?
5. Wie hoch ist die Selbstbeteiligung der Patienten bei der AÜP, wie hoch bei der geriatrischen Rehabilitation?

6. Welche Patienten eignen sich eher für AÜP, welche eher für die geriatrische Rehabilitation? Wie sind die Leistungsaufträge definiert und welche Voraussetzungen müssen die Leistungserbringer erfüllen? Erkennt der Regierungsrat Abgrenzungsprobleme oder vielleicht sogar Fehlanreize bei diesen 2 Angeboten?
7. Die Kantone Zürich und Luzern vergüten bei der AÜP 4-wöchige Aufenthalte. Die Kostenbeteiligung der Kantone ist allgemein recht unterschiedlich. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein: welche Finanzierungsdauer und welche Kostenbeteiligung von welchen Kostenträgern wären notwendig, um die AÜP zu einem wirksamen Instrument weiterzuentwickeln?

Welche Massnahmen wären auf kantonaler Seite möglich und sinnvoll, um die AÜP zu stärken, wo benötigt es den Bundesgesetzgeber?

**1523 Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Maya Bally Frehner, BDP, Henschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 19. November 2019 betreffend hindernisfreie öffentliche Verkehrsanlagen im Busverkehr; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von David Burgherr, SP, Lengnau, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Maya Bally Frehner, BDP, Henschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Marco Hardmeier, SP, Aarau, und 49 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Baugesetz die hindernisfreie Anpassung der öffentlichen Verkehrsanlagen verbindlich vorzuschreiben und in der Verordnung zum Baugesetz die Norm VSS SN 640 075 als anzuwendende Richtlinie vorzuschreiben.

Begründung:

Am 1. Januar 2004 trat auf Bundesebene das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG in Kraft, am 15. Mai 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention. Mit beidem verpflichtet sich die Schweiz, die volle und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Die Kantone haben seit 2004 weiterführende Gesetze und Verordnungen verabschiedet. So auch im Bereich Bauen.

Im Kanton Aargau regelt sowohl das Baugesetz (§ 53) als auch die Bauverordnung (§ 37 und § 38) die Anforderungen an hindernisfreie Hochbauten. Planer und Bauherren werden direkt zur Anwendung der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" verpflichtet.

Für Tiefbauten betreffend den Fussgängerverkehr in einem hindernisfreien Verkehrsraum besteht keine solche gesetzliche Regelung und dies, obwohl hier der Umsetzungsdruck weitaus grösser ist als im Hochbau. Denn für den öffentlichen Verkehr gilt (Art. 22, BehiG): "Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein". Das ist in vier Jahren, Ende 2023. Umso drängender ist die Frage, wie die Umsetzung auf kantonaler Ebene verbindlich und präzise geregelt wird.

Seit Ende 2014 steht dafür mit der Norm SN 640 075 vom Schweizerischen Verband der Strassen-

und Verkehrsfachleute VSS ein geeignetes Instrument zur Verfügung. Die Erläuterungen des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zur Verordnung des Eidgenössische Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV) vom Februar 2018 verweisen explizit auf diese Norm: "Das BAV empfiehlt, sich bei der Gestaltung von Bushaltestellen grundsätzlich an den entsprechenden Ziffern der Norm VSS SN 640 075 'Hindernisfreier Verkehrsraum' und deren Anhang zu orientieren." Die VSS-Arbeitsgruppe "Hindernisfreier Verkehrsraum" überprüfte die Norm nach fünf Jahren. Sie erklärt sie nun für verbindlich, da sie sich in der Praxis bewährt und sich betreffend die Gestaltung von hindernisfreien Bushaltestellen als adäquat erweist.

Bereits im Juli 2019 bezeichnete der Regierungsrat in seiner Antwort auf die IP 19.115 die VSS Norm 640 075 als "notwendige Vorgaben technischer Natur" für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen. Auch im Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr 2020, Abschnitt 3.8.2. Bushaltestellen, bezeichnet er diese Norm als "verbindliche Grundlage für die konforme Umsetzung des BehiG".

Eine verbindliche Regelung im Baugesetz und die Verankerung besagter Norm in der Bauverordnung ist darum logisch und konsequent. Sie sorgt für eine möglichst frist- und gesetzeskonforme Umsetzung des BehiG auf Kantonsebene. Sie schafft Rechtssicherheit auf kantonaler Ebene, unterstützt die Gemeinden in der Umsetzung und ermöglicht Menschen im Rollstuhl, am Rollator oder mit einem Kinderwagen die autonome und spontane Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

#### **1524 Kommissionswahl in die ständige Kommission JUS (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2017/2020)**

##### [Geschäft 19.332](#)

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro des Grossen Rats mit Beschluss vom 12. November 2019 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

##### *Kommission für Justiz (JUS)*

- Adrian Bircher, Aarau, als Präsident (anstelle von Lilian Studer, Wettingen)
- Karin Koch Wick, Bremgarten, als Mitglied (anstelle von Marianne Binder-Keller, Baden)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

#### **1525 Obergericht; Hans-Peter Leibundgut, Suhr, Fachrichter am Verwaltungsgericht (Bauwesen); Wahl für den Rest der Amtsperiode 2019/2022**

##### [Geschäft 19.302](#)

Der Rat behandelt den Bericht der Kommission für Justiz (JUS) vom 12. November 2019 mit dem Wahlvorschlag. Das Büro des Grossen Rats stimmt dem Wahlvorschlag der JUS zu.

Wahlvorschlag der Kommission JUS und des Büros für den Rest der Amtsperiode 2019/2022 als Fachrichter am Obergericht mit Einsatz am Verwaltungsgericht (Bauwesen):

- Hans-Peter Leibundgut, Suhr

Weitere Kandidaturen (von JUS und Büro nicht zur Wahl vorgeschlagen):

- Fabian Brun, Merenschwand
- Drazenka Dragila-Salis, Baden

Da drei Kandidaturen für eine Stelle vorliegen, werden gemäss § 62a Abs. 1 GO Wahlen mit Wahlzetteln durchgeführt.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses gemäss Wahlprotokoll:

Ausgeteilte Wahlzettel: 131; Eingelangte Stimmzettel: 131; Absolutes Mehr: 66; leer: 2; ungültig: 0  
125 Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

- Hans-Peter Leibundgut, Suhr

Vereinzelte Stimmen: 4

#### *Beschluss*

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 ist gewählt:

- Hans-Peter Leibundgut, Suhr, als Fachrichter am Obergericht mit Einsatz am Verwaltungsgericht

#### **1526 Susanne Humbel, Birmenstorf, ausserordentliche Stellvertretung der Gerichtspräsidentin Chantale Imobersteg am Bezirksgericht Brugg; Wahl befristet auf die Dauer von 7 Monaten**

##### [Geschäft 19.298](#)

Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 12. November 2019 mit dem Wahlvorschlag. Das Büro des Grossen Rats stimmt dem Wahlvorschlag der JUS zu und beantragt stille Wahl gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Wahlvorschlag der Kommission JUS und des Büros:

- Susanne Humbel, Birmenstorf.

Keine Wortmeldungen.

Somit Zustimmung zur stillen Wahl.

#### *Beschluss*

Gestützt auf § 49 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) ist befristet auf die Dauer von 7 Monaten als ausserordentliche Stellvertretung der Gerichtspräsidentin Chantale Imobersteg am Bezirksgericht Brugg gewählt:

- Susanne Humbel, Birmenstorf



**1527 Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (15.207)  
Motion Silvan Hilfiker**

[Geschäft 19.296](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 25. September 2019 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 22. Oktober 2019. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Das Geschäft 19.296 Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) an der Sitzung vom 22. Oktober 2019 beraten. Nach dem deutlichen Ergebnis der 1. Beratung, bei welcher die Vorlage mit 123 gegen 0 Stimmen gutgeheissen wurde, konzentrierte sich die 2. Beratung in der Kommission auf die überwiesenen und in der Botschaft beantworteten Prüfungsanträge zu den Themen Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts bei Liegenschaftsverkäufen sowie Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungs- und Krankenkassenprämien und Sparkapitalzinsen. Zwei durch den Regierungsrat beauftragte externe Gutachter kamen zum Schluss, dass es ausser der Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts keine adäquate Möglichkeit gäbe, um das gleiche Ziel zu erreichen – nämlich die Verhinderung der Steuerflucht bei entsprechenden Liegenschaftsverkäufen. Zur Diskussion der Erhöhung des Pauschalabzugs zeigte sich der Regierungsrat im Grundsatz offen, da jener seit 2001 unverändert ist. Aufgrund der Abklärungen durch den Rechtsdienst des Regierungsrats wäre dies im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision nicht möglich. So müssten eine Anhörung sowie zwei Beratungen erfolgen. Bei Missachtung dieser Vorgaben könnte die neue Bestimmung in einem Normenkontrollverfahren aufgehoben werden. Des Weiteren müssten die Gemeinden bereits im Rechnungsjahr 2020 mit Mindereinnahmen in Höhe von 42 Millionen Franken rechnen. Zum jetzigen Zeitpunkt wären die Budgets der Gemeinden aber erstellt und sie könnten nicht mehr auf einen allfälligen Beschluss reagieren. Mit dem Anstreben des ordentlichen Verfahrensweges könne das Ziel auf das Rechnungsjahr, beginnend per 1. Januar 2022, umgesetzt werden.

Zum Eintreten: Die angestrebte Einführung des gesetzlichen Grundpfandrechts wurde durch die Fraktionen kontrovers aufgegriffen und analog zur 1. Beratung ebenfalls unterschiedlich beurteilt. Insbesondere wurden der administrative Aufwand, die Kosten, die Verhältnismässigkeit sowie die zeitnahe Bewältigung durch die Steuerämter mit dem zu erwartenden Nutzen hinterfragt. Diese Fragen stünden nicht im Vordergrund, sondern einzig und allein die richtigen Instrumente zur Umsetzung der geltenden Rechtsordnung bereitzustellen und festzusetzen, hiess es auf der anderen Seite. Betreffend das rechtlich korrekte Vorgehen zur Umsetzung der Erhöhung des Abzugs von Versicherungs- und Krankenkassenprämien wurde entgegnet, dass eine Anhörung stattgefunden habe und nun eine Änderung bei einem zusätzlichen Paragraphen beabsichtigt würde. Gemäss Verfassung Art. 78 Abs. 3 bedürfen Gesetze einer zweimaligen Beratung. Das heisse aber nicht, dass jede einzelne Bestimmung eine zweimalige Beratung erfordere. Im Gegensatz zur rechtlichen Würdigung erkenne man aber das Argument der finanziellen Wirkung zulasten der Gemeinden. Das Verhältnis der guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie die entsprechende Planungssicherheit dürfe nicht belastet werden. Man könne sich mit dem Begehen des ordentlichen Wegs einverstanden erklären. Die Kommission trat mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme auf die Vorlage ein.

*Eintreten*

*Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau:* Die Grünen bieten Hand für die vorliegende Gesetzesänderung. Diese wird das Bundesrecht in angemessener Art umsetzen. Die Einführung des Grundpfandrechts, das zentrale Anliegen dieser Vorlage, ist für die Grünen zwingend. Die Grundstückgewinnsteuer

muss auf allen Staatsebenen – auf der Ebene der Gemeinde und des Kantons – gesichert werden können. Wir sind der einzige Kanton, der dieses Recht nicht gesetzlich festgelegt hat. Wir behalten uns vor, das Gesetz abzulehnen, wenn die Grundstückgewinnsteuer nicht gesetzlich verankert wird.

*Daniel Urech, SVP, Sins:* Wie schon in der 1. Lesung wurde § 234a neu "Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts" in der Kommission VWA erneut mit Mehrheitsbeschluss gestrichen. Das Ergebnis eines externen Gutachtens auf den Prüfungsauftrag resultierte darin, dass die Sicherung der Steuerschuld ohne gesetzliches Grundpfandrecht nicht möglich sei. Die SVP anerkennt sehr wohl, dass seitens Verkäufer geschuldete Steuern zu bezahlen sind. Unrechtmässig ist aber, wenn der Käufer für die Schulden des Verkäufers haften soll. Die SVP hatte angekündigt, eine derartige Lösung auszuschliessen. Demnach werden wir für Streichung von § 234a neu des StG und im Zuge auch von § 23 Abs. 1 des Grundbuchabgabegesetzes (Gesetz über die Grundbuchabgaben) stimmen. Daran ändert der in der Synopse aufgenommene Eventualantrag nichts. Betreffend Hauptantrag zur Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien sind wir aufgrund der Erläuterungen des Regierungsrats damit einverstanden, sehr zeitnah den Gesetzgebungsprozess einzuleiten, sodass die Änderungen per 1. Januar 2022 in Kraft treten können. Im Sinne einer Langfristperspektive müssen dabei auch die Höhe der Unternehmensbesteuerung sowie weitere hochwirksame aargauische Standortförderungsmaßnahmen in steuerlicher Hinsicht einbezogen werden. Die übrigen Gesetzesanpassungen sind unbestritten. Wir treten auf die Vorlage ein.

*Andreas Meier, CVP, Klingnau:* Nachdem der Grosse Rat in der 1. Lesung dem StG zu 0 zugestimmt hat, sind zur 2. Lesung nun zwei Prüfungsanträge zum gesetzlichen Grundpfandrecht und zwei Prüfungsanträge zum Versicherungs- und Sparkapitalzinsenabzug zu beraten. Die zur Prüfung gestellten Fragen zum gesetzlichen Grundpfandrecht wurden der Kommission VWA ausführlich beantwortet – inklusive Rechtsgutachten zweier externer Experten. Im Weiteren hat der Regierungsrat detailliert dargelegt, mit welchen personellen Aufwendungen zu rechnen ist und wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis aussieht, gesondert für die Grundstückgewinnsteuern, die Einkommenssteuern und die Gewinnsteuern. Ein Entwurf "Merkblatt gesetzliches Grundpfandrecht" wurde von Seite Kanton mit den Gemeinden erarbeitet. Grundlagen, die uns von Seiten der CVP überzeugten. Für die CVP genügen die Unterlagen und Berichte, weshalb wir auf die Vorlage eintreten können. Wir bedanken uns für die sehr umfassenden Recherchen und Berichte. Wir werden den Unterabänderungsantrag unterstützen, also den Eventualantrag der Kommission VWA mit der nun vorliegenden 3-Prozent-Lösung. Wir begrüssen diese einfache Lösung, mit welcher nun endlich auch der Kanton Aargau – wie alle anderen Kantone – eine Regelung zur Sicherung der Steuern aus Liegenschaftsverkäufen hat. Im Weiteren begrüssen wir sehr, dass das Postulat der CVP vom 25. Juni betreffend Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen vom Regierungsrat entgegengenommen wurde und nun ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren zu diesem Thema angegangen wird. Zeitnah soll eine Botschaft für eine entsprechende Steuergesetzrevision vorgelegt werden. Wir sind froh, dass dieses Thema das entsprechende Gewicht in Bezug auf Grundlagen und Vorbereitungen erhält. Auch zur 2. Lesung tritt die CVP-Fraktion auf die Vorlage ein.

*Gian von Planta, GLP, Baden:* Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen im StG. Die Mehrheit der Änderungen geht auf Vorgaben durch das Bundesrecht oder auf Anpassungen an die aktuelle Rechtsprechung zurück. Sie sind deshalb auch in unserer Fraktion unbestritten. Bei der Frage zur Einführung des Grundpfandrechts sprechen wir uns ganz klar für eine Einführung aus. Auch nach den diversen Prüfungsaufträgen und Abklärungen ist uns nicht klargeworden, weshalb die Einführung im Kanton Aargau ein Problem sein sollte. 23 Kantone haben dieses Instrument eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht. Das Grundpfandrecht ist in den anderen Kantonen und in anderen Rechtsgeschäften selbstverständlich. Es ist uns wirklich nicht klar, weshalb sich die FDP und die SVP so sehr dagegen wehren. Dass es zu einem bescheidenen Mehraufwand für die involvierten Parteien, also die Immobilienverkäufer, die Käufer, die Notare und Steuerabteilung, kommt, ist richtig. Würden wir diesen bescheidenen Mehraufwand aber nicht betreiben, würde der ehrliche Steuerzahler darunter leiden, weil er für die entgangenen

Steuern bezahlen müsste. Unter dem Strich ist dies ein volkswirtschaftlich vernünftiges Instrument. Es fördert die Steuergerechtigkeit und es wird deshalb von uns unterstützt. Zum Antrag auf die Erhöhung der Abzüge für die Krankenkassenprämien: Es ist klar, dass die stark gestiegenen Krankenkassenprämien für alle eine grosse Belastung sind. Es muss uns aber auch klar sein, dass wir mit einer Erhöhung der Abzüge nur eine Symptombehandlung machen. Zudem scheint uns die Entlastung über Abzüge in der Steuerrechnung nicht besonders intelligent, weil je mehr man verdient, desto mehr profitiert man von den Abzügen. Das Geld, das wir also dafür ausgeben – und es ist viel sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden – wird nicht optimal eingesetzt. Es kommt dazu, dass eine Erhöhung von pauschalen Abzügen, die sowieso jeder Mann und jede Frau abziehen können, nichts anderes als eine generelle Steuersenkung ist, von der – wie schon gesagt –, vor allem die Reicheren profitieren. Und da fragen wir uns schon, ob es nicht bessere Varianten für die Entlastung des Mittelstands gäbe. Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, dass wir die Abzüge ganz streichen und dafür die Steuerprogression anpassen. Das würde dann zum Beispiel heissen: Tiefere Progression im Bereich des Mittelstands und gleichbleibende Steuerprozentanteile bei den höheren Einkommen. Das wäre für uns eine echte Entlastung des Mittelstands. Ich möchte den Regierungsrat einladen, auch diese Variante zu prüfen. In diesem Sinne haben wir auch das CVP-Postulat vom letzten Dienstag unterstützt, weil es offener ist. Die Forderung nach einer reinen Erhöhung des Abzugs, wie in Antrag 5 festgehalten, können wir aber nicht unterstützen.

*Arsène Perroud, SP, Wohlen:* Die 2. Vorlage unterscheidet sich nicht wesentlich von der 1. Vorlage zur Steuergesetzrevision. Die gegen unseren Willen überwiesenen Prüfungsanträge betreffend das Grundpfandrecht und die Erhöhung der Krankenkassenabzüge wurden dankenswerterweise überprüft und die Auswirkungen jetzt in der Vorlage dargestellt. Sie bestätigen insbesondere unsere damaligen Vorbehalte ganz eindeutig, dass entsprechende Änderungen in der Gesetzesrevision nicht aufgenommen werden sollten. Die Einführung des gesetzlichen Grundpfandrechts erachten wir nach wie vor als absolut richtig und auch zwingend. Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, das nötige Instrumentarium zu schaffen, um geltendes Recht durchsetzen zu können. Im rechtsstaatlichen Sinne kann es nicht sein, dass wir die Einführung dieses Instruments von der Abwägung von Kosten und Nutzen abhängig machen. Es geht bei der Einführung des Grundpfandrechts einzig und allein darum, die richtigen Instrumente zur Umsetzung der geltenden Rechtsordnung festzusetzen. Es ist für uns eine absolut unverständliche Argumentation, warum die Umsetzung im Kanton Aargau so kompliziert und der Aufwand offensichtlich so exorbitant hoch sein soll. Vor allem ist es schleierhaft, wenn es in den anderen Kantonen ohne Probleme möglich ist. Auch alle Fachverbände und Fachleute der Steuerverwaltung der Gemeinden stehen für dieses effektive, gerechte und einfach anzuwendende Instrument ein. Es gibt für keinen Käufer einer Liegenschaft irgendein Risiko zu tragen. Dem Eventualantrag der Kommission VWA, die Höhe des Grundpfandrechts auf pauschal 3 Prozent des Kaufpreises festzulegen, können wir im Sinne eines Kompromisses gewisse Sympathien abgewinnen und wir werden diesem Antrag zustimmen. Es ist aber auch bei diesem Vorschlag immer noch störend, dass damit noch nicht alle Fälle erfasst sind und dass damit die Rechtsgleichheit nicht sichergestellt ist. Der Regierungsrat hat in der Vorlage zur 2. Lesung ebenfalls die Auswirkungen eines höheren Abzugs der Krankenkassenprämien dargestellt. Die Mindereinnahmen seitens Kanton und Gemeinden sind erheblich und nicht vertretbar. Die höheren Abzüge entlasten einmal mehr nur die Gutverdienenden. Wenn man eine wirkliche Entlastung der Prämienzahlenden gewollt hätte, dann hätte man der Erhöhung der Prämienverbilligungen zustimmen müssen. Dies wäre das effektive und zielgerichtete Instrument gewesen. Insbesondere würden wir uns gegen dieses Vorhaben aber wehren – sofern es dann auch gestellt wird – weil es, wie es der Regierungsrat richtig ausgeführt hat, den ordentlichen Gesetzgebungsprozess ausser Acht lassen würde. Dazu müssen sich insbesondere die Gemeinden äussern können. Der richtige Weg, diese Frage zu diskutieren ist, den ordentlichen Gesetzgebungsprozess durchzuführen. Den Zeitplan dafür hat der Regierungsrat aufgezeigt. In dieser Diskussion werden wir uns mit allen Mitteln für eine Lösung einsetzen, die effektiv jenen Familien zugutekommt, die es wirklich nötig haben. Geschätzte Damen und Herren, wir treten

auf die Vorlage ein und werden unsere Zustimmung von den Resultaten zum Grundpfandrecht abhängig machen.

*Urs Plüss, EVP, Zofingen:* Wir haben es nun mehrfach gehört. Es geht noch um zwei Themen; das Grundpfandrecht und den Abzug Krankenkassenprämien. Bei den Krankenkassenprämien ist es uns wichtig, dass es in der jetzigen Steuergesetzrevision nicht mehr enthalten ist, dass wir mehr Zeit haben, uns über die Auswirkungen im Klaren zu sein. Es scheint uns aber auch wichtig, dass man bei den Krankenkassenabzügen etwas macht. Wir haben auf der kantonalen Einnahmenseite vieles gemacht, zum Beispiel die Erhöhung des Eigenmietwerts und die Beschränkung des Pendlerabzugs. Dann ist es nicht mehr als richtig, dass man auf der anderen Seite die anderen Beträge auch anpasst. Eine Alternative könnten wir uns auch vorstellen, wie ich sie im letzten Votum in der Kommission bereits eingebracht habe. Man könnte darüber diskutieren, diesen Abzug zu streichen und über die Progression etwas zu machen. Aber dafür haben wir jetzt zwei Jahre Zeit, uns da ganz genau Gedanken zu machen. Beim Grundpfandrecht ist es eine Frage der Steuergerechtigkeit und der Verhältnismässigkeit. Wir haben rund 5'000 Handänderungen bei den Immobilien und bei 40 Handänderungen betrügt jemand, das kann man so sagen. Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Bei einem Riesenaufwand, um 40 Leute zu erwischen, ist die Verhältnismässigkeit nicht mehr ganz gegeben. Mit dem jetzigen Vorschlag, dass einfach pauschal 3 Prozent an das Steueramt überwiesen werden, wird der Aufwand eigentlich nahezu auf null reduziert, und da wäre aus unserer Sicht die Verhältnismässigkeit wieder gewahrt. Das Prozedere ist ganz einfach: Die Bank überweist 97 Prozent des Kaufpreises an den Verkäufer und 3 Prozent an das Steueramt und dann läuft das Prozedere. Der Verlust ist dann minimal, könnte noch maximal 20 Prozent vom betrogenen Betrag sein. Aber der Käufer geht kein Risiko ein und hat auch keinen wesentlichen Mehraufwand. Auch wenn der "Beobachter" bereits einmal darüber berichtet hat, unterstützen wir dieses einmalige, einfache Prozedere und wahren so die Verhältnismässigkeit und die Steuergerechtigkeit.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen:* Ich äussere mich zur Steuergesetzrevision wieder einmal in drei Punkten. 1. Unsere Fraktion stimmt den meisten vorgeschlagenen Änderungen zu. Es geht insbesondere um Anpassungen an das geänderte Bundesrecht und an die Weiterentwicklung der Bundesgerichtspraxis. So in den Bereichen Quellensteuern und Liegenschaftsunterhalt. Auch sind wir sehr froh, dass das Postulat von Grossrat Silvan Hilfiker für die Abschaffung der Minimalsteuern für neugegründete Unternehmen in dieser Steuergesetzrevision Unterschlupf gefunden hat. 2. Wir sind damit einverstanden, dass die Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien auf den ordentlichen Gesetzgebungsweg verwiesen worden ist. So haben wir zeitnah Gelegenheit, in diesem Bereich eine vernünftige Lösung zu finden. Wir denken dabei aber an eine Angleichung der kantonalen Abzüge an das Bundesrecht. Es ist ja immer von Vorteil, wenn kantonale und bundesrechtliche Lösungen übereinstimmen, auch für den Vollzug ist das eine Vereinfachung. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, den Zeitpunkt für diese zeitnahe Umsetzung noch zu bestätigen, wie er das in der Kommission bereits getan hat. Auf jeden Fall unterstützen wir Ziffer 5 neu im Dispositiv zu dieser Steuergesetzrevision. 3. Das gesetzliche Grundpfandrecht für Grundstückgewinnsteuern findet in unserer Fraktion immer noch keine Mehrheit. Die Mehrheit lehnt diese Neuerung ab. Es geht um ein halbes Prozent der Steuereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden. Natürlich kann man sagen, es gehe um Steuergerechtigkeit und es müssten alle gleichbehandelt werden. Aber wir können nicht jedes letzte Detail auch noch gesetzlich regeln. Bei jeder 1. August-Ansprache und jeder Sonntagsrede wird darüber gesprochen, dass man endlich Vereinfachungen einführen soll, und Dienstag für Dienstag – sofern wir überhaupt noch tagen – werden in diesem Saal neue gesetzliche Bestimmungen eingeführt. Es ist sehr erfreulich, dass die Kommission einem freisinnigen Antrag gefolgt ist, nun dieses offenbar nicht mehr zu vermeidende gesetzliche Grundpfandrecht zu pauschalisieren mit dieser einfachen Regelung von 3 Prozent des Kaufpreises respektiv 3 Prozent des Verkehrswerts bei Tauschgeschäften. Das mildert diese Einführung ein bisschen. Es ist auch erfreulich, dass der Regierungsrat dem Kommissionsantrag gefolgt ist und diesen unterstützt. Nachdenklich stimmt, dass die professionelle Steuerverwaltung nicht selber auf diese Idee ge-

kommen ist, sondern mit einem relativ komplizierten Verfahren mit Unterschieden zwischen Liegenschaften mit oder ohne Investitionen vorgeschlagen hat, wie man dieses gesetzliche Grundpfandrecht finanziell berechnen könnte. Wir unterstützen deshalb auch diesen Eventualantrag, werden der Einführung dieses eben unnötigen gesetzlichen Grundpfandrechts aber mehrheitlich nicht zustimmen.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, CVP:* Die Teilrevision des Steuergesetzes ist in der politischen Diskussion noch mit zwei Themen geprägt, der Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts für Steuern aus Liegenschaftsverkäufen und der Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen. Das erste Thema war bereits Gegenstand der 1. Beratung. Das zweite kam erst ganz am Ende der 1. Beratung auf. Zu beiden Themen hat der Grosse Rat auf die 2. Beratung hin je zwei Prüfungsanträge gestellt. Der Grosse Rat wünschte zusätzliche Detailinformationen zum Verfahren, den Regelungen in den anderen Kantonen und den Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen und Steuerbehörden. Bezüglich des gesetzlichen Grundpfandrechts war noch zu prüfen, ob es eine andere Lösung gäbe, welche eine gleiche Sicherstellung der Steuern bewirkt, ohne dass der Käufer dafür haftet. Ein professorales Gutachten kommt zum Schluss, dass das Bundesrecht keine andere Möglichkeit als ein gesetzliches Grundpfandrecht zulässt. Beide Themen hat die Kommission VWA am 22. Oktober intensiv beraten. Dabei sind konstruktive Lösungen vorgeschlagen worden, die den bisher geäusserten Bedenken Rechnung tragen können. Beide Lösungen werden vom Regierungsrat mitgetragen. Der Kommission VWA ist dazu im Hinblick auf die heutige Behandlung im Grossen Rat ein Bericht betreffend gesetzlichem Grundpfandrecht und ein Zeitplan betreffend Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen zugestellt worden. Ich stehe voll und ganz hinter beiden Lösungen. Es freut mich sehr, wie die Kommission VWA als Gesetzgeber gearbeitet hat. Sie hat sich nicht nur gegen oder für eine neue Norm ausgesprochen, sondern um kompromissfähige Lösungen gerungen und diese schliesslich auch gefunden. Zum gesetzlichen Grundpfandrecht: Das gesetzliche Grundpfandrecht wird nochmals deutlich vereinfacht. Der von der Kommission eingebrachte Eventualantrag – oder nach rechtlicher Terminologie Unterabänderungsvorschlag – sieht vor, dass der Käufer 97 Prozent der Kaufsumme an den Verkäufer und 3 Prozent der Kaufsumme an die Steuerbehörde einzahlt. Damit ist er sicher, dass sein eben erworbenes Grundstück nicht für die geschuldeten Steuern des Verkäufers haftet. Nach der Steueranmeldung erhält der Verkäufer von der Steuerbehörde eine Rückerstattung, falls die Steuer tiefer ausfällt als die einbezahlten 3 Prozent der Kaufsumme. Fällt die Steuer im Veranlagungsverfahren dann zumal höher aus, muss der Verkäufer nachzahlen. Dieses Verfahren ist äusserst einfach und kundenfreundlich und verursacht keinen Mehraufwand bei der Steuerbehörde. Die Notarinnen und Notare müssen die Vertragsparteien lediglich auf das gesetzliche Grundpfandrecht und die Absicherung mittels Einzahlung von 3 Prozent des Kaufpreises an die Steuerbehörde hinweisen. Mit dieser einfachen Lösung verfügt dann auch der Kanton Aargau wie alle anderen Kantone über eine Sicherung der Steuern aus Liegenschaftsverkäufen, womit natürlich auch die Steuergerechtigkeit verbessert wird. Zur Erhöhung des Pauschalabzugs: Das Anliegen einer Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen soll in einem zeitnahen weiteren Revisionsverfahren geprüft und angegangen werden. Eine Integration in das laufende Revisionsverfahren würde im Widerspruch zur Kantonsverfassung stehen. Die Kantonsverfassung schreibt eben vor, dass für eine Gesetzesänderung eine Anhörung und im Grossen Rat eine zweimalige Beratung durchzuführen ist. Würde man die Gesetzesänderungen in Missachtung dieses ordentlichen Verfahrens vornehmen, bestünde das Risiko, dass die neuen Gesetzesbestimmungen in einem Klageverfahren durch das Gericht aufgehoben würden. Im Weiteren sollen insbesondere die Gemeinden wie auch der Kanton die sich aus einer Erhöhung der Pauschale ergebenden Mindereinnahmen budgetieren können. Bei einer überstürzten Erhöhung bereits auf 2020 wäre dies nicht möglich. Der Regierungsrat ist bereit, dieses neue Gesetzgebungsverfahren zeitnah einzuleiten. Nach dem Zeitplan, welcher der Kommission bereits zugestellt worden ist, wird die Anhörung zwischen Ende April und Ende Juli 2020, die Publikation der Botschaft zur 1. Beratung Mitte Oktober 2020 und die 1. Beratung im Grossen Rat

noch vor Ende 2020 stattfinden. Im 1. Semester 2021 erfolgt an die 2. Beratung, so dass die Gesetzesänderungen auf das Jahr 2022 in Kraft treten können. Auch dieses Vorgehen kann Ihnen der Regierungsrat empfehlen. Der Terminplan ist zwar herausfordernd, doch besteht trotzdem genügend Zeit für seriöse Abklärungen und eine eingehende, eben zweimalige Gesetzesberatung. In diesem Sinne also auch noch die gewünschte Bestätigung. Die übrigen Änderungsanträge der Teilrevision, zum grössten Teil Nachführungen von zwingendem Bundesrecht, waren in der 2. Kommissionsberatung nicht bestritten. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, allen fünf Anträgen der Kommission VWA zuzustimmen und selbstverständlich bitte ich auch um Zustimmung zur Eventualabstimmung respektive des neu eingebrachten Unterabänderungsvorschlags zu Paragraph 234a Abs. 3, nämlich "Die Höhe des gesetzlichen Grundpfandrechts wird pauschal mit 3 Prozent des Kaufpreises respektive 3 Prozent des Verkehrswerts bei Tausch veranschlagt". Auch diesem Antrag bitten wir Sie, zuzustimmen.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

*Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Im Rahmen der Detailberatung wurden verschiedene Fragen gestellt. Hinterfragt wurde, ob kleine Gemeindesteuereämter in der Lage wären, die Berechnungen zur Grundstückgewinnsteuer innert Wochenfrist zu erledigen, insbesondere bei Abwesenheiten wie Ferien oder Krankheit. Die Formulierung der Fristen wurde als zu wenig verbindlich beurteilt. Während Steuerpflichtige bei Nichteinhalten von Fristen gebüsst werden, bestünde hier keine entsprechende Norm. Die Bestätigung der Aufnahme ins Merkblatt, dass Anfragen innert Wochenfrist erledigt werden, nahm die Kommission zur Kenntnis. Diskutiert wurde der § 65 a (neu). Insbesondere stellte sich die Frage, weshalb beim Anfall einer Erbschaft an das Gemeinwesen der Kanton zwei Drittel und die Gemeinden lediglich ein Drittel erhalten würden. Ein Antrag zur hälftigen Berechtigung für den Kanton und die Gemeinden stand zur Diskussion. Wiederum stellte sich die Frage der fehlenden Anhörung, betrage das Volumen doch zwischen 15 bis 20 Millionen Franken. Mit der Gesamtsicht der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden, wo es auch in anderen Bereichen zu Verschiebungen zulasten der Gemeinden kommen könnte, wurde explizit darauf hingewiesen, dass man sich dann auch auf das ausgewogene und faire Instrument, das gepflegt wird, berufen werde.

#### *Detailberatung*

##### *Steuergesetz (StG)*

*I., § 17 Abs. 1 lit. c, Abs. 2 lit. g, lit. h (neu), § 29 Abs. 1 lit. a Ziffer 2, § 32 Abs. 1 lit. e (aufgehoben), § 33 Abs. 1 lit. k, lit. k<sup>bis</sup> und k<sup>ter</sup> (neu), lit. l, § 39 Abs. 2, Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), § 40 Abs. 1 lit. o, § 63 Abs. 1 lit. c, lit. d (neu), Abs. 2 lit. b, § 73a (neu), § 88 Abs. 2 (neu), § 99a (aufgehoben), § 117 (aufgehoben), § 118 Überschrift, Abs. 1 Einführungssatz, lit. a–b (neu), Abs. 2–3 (neu), § 118a–118b (neu), § 119 (aufgehoben), Ziffer 5.2, § 120 (aufgehoben), § 121 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), § 122 Abs. 4 Einführungssatz, lit. a–b (neu), § 125b–125d (neu), § 126 (aufgehoben), § 127 Abs. 2 lit. c, lit. f (aufgehoben), § 129a (neu), § 131 Überschrift, Abs. 1 Einleitungssatz, lit. a–d und Abs. 2 (neu), § 131a (neu), § 132 (aufgehoben), § 133 Abs. 2, § 134 Abs. 1 Einleitungssatz, lit. a–b und Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), Abs. 4, § 136 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), § 137 Abs. 1, § 140 Abs. 1, § 151 Abs. 2 (aufgehoben), § 169 Abs. 1 Einleitungssatz, Abs. 1 lit. a–d und Abs. 2 (aufgehoben), § 170 Abs. 2, § 171 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), Abs. 2, § 200 (aufgehoben), § 223a Abs. 3*

##### *Zustimmung*

##### *§ 234a (neu)*

Die Kommission VWA beantragt, § 234a zu streichen. Vor der Behandlung des Streichungsantrags wird der Paragraph bereinigt.

*Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Beim Paragrafen 234 a wurde ein Antrag auf Streichung gestellt. Der Antrag auf Streichung wurde mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. Falls der Grosse Rat die Streichung des Paragraphen 234a (neu) nicht gutheisst, stellt die Kommission VWA einen Antrag unter Ziffer 3 im Sinne eines Eventualantrags. Der Eventualantrag zu Paragraph 234a (neu) Ziffer 3 'Die Höhe des gesetzlichen Grundpfandrechts wird pauschal mit 3 Prozent des Kaufpreises respektive 3 Prozent des Verkehrswerts bei Tausch veranschlagt' wurde in der Kommission behandelt. Der Eventualantrag zu Paragraph 234a (neu) Ziffer 3 wurde mit 11 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen. Mit Schreiben vom 4. November 2019 äussert sich Dr. Dave Siegrist, Vorsteher des kantonalen Steueramts, zum vorliegenden Eventualantrag. In seinem Fazit bewertet er diesen als gute und praxistaugliche Kompromisslösung. Er verweist auf das bessere Kosten-Nutzen-Verhältnis, die Kundenfreundlichkeit und die einfache Umsetzung bei den Notaren und Notarinnen. Auch der Regierungsrat unterstützt diesen Eventualantrag.

*Vorsitzende:* Zu § 234a liegt uns ein Streichungsantrag der VWA vor. Die VWA empfiehlt Ihnen primär die Streichung des § 234a. Ich mache Ihnen gestützt auf § 67 der Geschäftsordnung folgendes Vorgehen beliebt: Ich schlage vor, zuerst Abs. 3 zu bereinigen und anschliessend über die Streichung von § 234a abzustimmen. Damit kennen wir die Ausgestaltung des § 234a, bevor wir über dessen Streichung abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Keine Wortmeldungen. Damit haben Sie diesem Vorgehen zugestimmt. Abs. 3 ist somit bereinigt.

*§ 234a Abs. 1 und 2 (neu)*

Zustimmung

*§ 234a Abs. 3 (neu)*

Eventualantrag der Kommission VWA zu Abs. 3: "Die Höhe des gesetzlichen Grundpfandrechts wird pauschal mit 3 % des Kaufpreises respektive 3 % des Verkehrswerts bei Tausch veranschlagt."

Zustimmung

*§ 234a Abs. 4–7 (neu)*

Zustimmung

*Streichungsantrag der VWA:*

*Abstimmung*

Für den bereinigten § 234a 69 Stimmen

Für die Streichung 62 Stimmen

Somit Zustimmung zum bereinigten § 234a.

*§ 254 Abs. 1 lit. a, Abs. 2, § 255 Abs. 1, § 256 Abs. 1, § 258 Abs. 1–2, II., 1. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), § 65a (neu), 2. Gesetz über die Grundbuchabgaben*

Zustimmung

§ 23 Abs. 1 lit. b Ziffer 1

Zustimmung (zum Ergebnis 1. Beratung)

*III. Keine Fremdaufhebungen, IV.*

Zustimmung

*Dekret über die Änderung des Steuergesetzes (Beteiligungsabzug bei systemrelevanten Banken)*

*I., § 76 Abs. 5 (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.*

Zustimmung

*Anträge gemäss Botschaft bzw. gemäss Synopse Hauptanträge*

*Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Im Rahmen der Beratung der Synopse wurde folgender Antrag eingebracht: "Der Regierungsrat leitet das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien in die Wege, um zeitnah eine weitere Steuergesetzrevision vorzulegen, so dass die Änderungen per 1. Januar 2022 in Kraft treten können. Der Regierungsrat wird gebeten, anlässlich der 2. Beratung im Plenum einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen". Der Antrag wurde mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Dieser Antrag findet sich nun als Hauptantrag Nummer 5, hervorgehend aus der Kommissionsberatung VWA vom 22. Oktober 2019. Mit Schreiben vom 4. November 2019 unterbreitet das Departement Finanzen und Ressourcen, Kantonales Steueramt, den gewünschten Zeitplan für die geplante Steuergesetzrevision für die Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungs- und Sparkapitalzinsenabzug mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022. Seitens Kommission bedanke ich mich bestens bei Landstatthalter Dr. Markus Dieth sowie Dr. Dave Siegrist, Leiter Kantonales Steueramt, für die kompetente Unterstützung der Kommissionsberatung sowie die prompte Erstellung der zusätzlich gewünschten Informationen sowie des Merkblatts. Zu den Anträgen des Regierungsrats: Antrag 1 betreffend Änderung des Steuergesetzes wurde in der Kommission mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Antrag 2 betreffend Änderung des Dekrets wurde in der Kommission mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen. Antrag 3 betreffend Abschreibung des Vorstosses 15.207 wurde in der Kommission mit 15 gegen 0 Stimmen angenommen. Der Antrag 4 betreffend vorzeitiger Inkraftsetzung der Änderung des Steuergesetzes per 1. Januar 2020 wurde in der Kommission mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen. Der erwähnte Kommissionsantrag, Antrag Nummer 5 betreffend ordentliches Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung des Pauschalabzugs, wurde in der Kommission mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen.

*Abstimmungen*

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 gemäss Botschaft wird mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 gemäss Botschaft wird mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Antrag 5 gemäss Synopse Hauptanträge:*

Die Kommission VWA stellt folgenden zusätzlichen Antrag: "Der Regierungsrat wird beauftragt, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien



einzuweisen und dem Grossen Rat zeitnah die Botschaft für eine entsprechende Steuergesetzrevision vorzulegen, sodass die Änderungen per 1. Januar 2022 in Kraft treten können."

#### *Abstimmung*

Antrag 5 wird mit 113 gegen 15 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

1. Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in der 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf des Dekrets zur Änderung des Steuergesetzes (Beteiligungsabzug bei systemrelevanten Banken) wird zum Beschluss erhoben.
3. Es wird der folgende parlamentarische Vorstoss als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:  
(15.207) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 15. September 2015 betreffend Abschaffung der Mindeststeuern für neugegründete Unternehmen
4. Gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rats und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird die Änderung des Steuergesetzes (StG) vorzeitig auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Pauschalabzüge für Krankenkassenprämien einzuleiten und dem Grossen Rat zeitnah die Botschaft für eine entsprechende Steuergesetzrevision vorzulegen, sodass die Änderungen per 1. Januar 2022 in Kraft treten können.

#### *Nachträgliches fakultatives Referendum*

Der Beschluss unter Ziffer 1 untersteht dem nachträglichen fakultativen Referendum gemäss § 78 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

### **1528 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2019, II. Teil; Beschlussfassung**

#### [Geschäft 19.232](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 21. August 2019. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Namens der vorberatenden Kommission KAPF vertritt Vizepäsidentin Sabine Sutter-Suter, Lenzburg, das Geschäft. Sie beantragt stillschweigendes Eintreten und verzichtet auf ein Votum.

Jean-Pierre Gallati, Wohlen, hat bekannt gegeben, dass er für die Beratung dieses Geschäfts in den Ausstand tritt.

#### *Eintreten*

*Vorsitzende:* Alle Fraktionen treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Landstatthalter Dr. Markus Dieth verzichtet auf ein Votum seitens des Regierungsrats.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

## Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

## Anträge gemäss Botschaft

### Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 115 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

### Beschluss

Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

1. Es werden folgende Verpflichtungskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
120 'Zentrale Stabsleistungen'	1.2.1	Postdienstleistungen 2020–2024 (Einmaliger Bruttoaufwand: Landesindex der Konsumentenpreise, Stand vom Dezember 2015 = 100, Indexstand Juni 2019 = 102,7). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	2'675'000	–
510 'Soziale Sicherheit'	1.2.2	Finanzierung der Sozialberatung für Menschen über 60; Verpflichtungskredit zwecks Finanzierung der Sozialberatung von Pro Senectute Aargau	–	420'000
635 'Verkehrsangebot'	1.2.3	ÖV-Drehscheibe Baden; Investitionsbeitrag Busbahnhof Baden (ZH-WBP-Index Basis April 2018, 100,2 Punkte) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.	4'950'000	–

2. Es wird folgender Zusatzkredit beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
255 'Straf- und Massnahmenvollzug'	1.3.1	Gefängnismedizin; Leistungsvertrag externer Dienstleister für ärztliche Leistungen	595'000	–

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

3. Es werden folgende Nachtragskredite mit Kompensation beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	Nachtragskredit (in Franken)
515 'Betreuung Asylsuchende'	2.3.1	Globalbudget ohne Verpflichtungskredit: Tiefere Anzahl Asylsuchende	1'551'000
533 'Verbraucherschutz'	2.3.2	Globalbudget mit Verpflichtungskredit: Tierseuchenbekämpfung; Verlängerung der Projektstelle bis Ende 2021	140'400

4. Die in der Botschaft unter der Ziffer 2.3.1 aufgezeigten Änderungen bei den Zielen werden beschlossen.

### **1529 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023; Allgemeine Aussprache; Beginn der Detailberatung**

#### [Geschäft 19.228](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2019 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 28. Oktober 2019 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Die KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat ein Budget mit einem Überschuss von rund 45 Millionen Franken für das Jahr 2020, welches die Kommission KAPF mit einzelnen Änderungsanträgen zur Annahme empfiehlt. Den Planjahren mit einem leichten Überschuss im Jahr 2021 und geringen Fehlbeträgen in den Jahren 2022 und 2023 stimmte die Kommission KAPF mehrheitlich zu. Den regierungsrätlichen Anträgen zur Lohnerhöhung für das Staatspersonal und die Lehrpersonen um 1,0 Prozent sowie das Belassen der einfachen Kantonssteuer bei 94,0 Prozent stimmte die Kommission KAPF ebenfalls zu. Die Kommission KAPF hat das Budget 2020 und den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2023 an sechs Sitzungen beraten. In Kürze die wichtigsten Infos: Ich werde mich im Detail bei den einzelnen Änderungsanträgen sowie bei den Hauptanträgen noch äussern.

Vorab möchte ich mich im Namen der Kommission beim Regierungsrat, bei der Justizleitung, der Beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz, dem Parlamentsdienst und der Leiterin der Finanzkontrolle sowie allen Mitarbeitenden für die getätigten Bemühungen bedanken. Es wurden uns wiederum zahlreiche Fact-Sheets und zusätzliche Unterlagen mit mehr Hintergrundinformationen und Zahlendetails zugestellt, welche massgeblich zu einer guten Beratungsqualität beigetragen haben. Herzlichen Dank für diesen Sondereffort. Ein spezieller Dank auch an unseren Sekretär Peter Zingg, der mit seinem Team ebenfalls einen Sondereffort geleistet hat. So fanden doch innerhalb von gut zwei Wochen fünf KAPF-Sitzungen statt und eine Sitzung der Finanzkontrolldelegation, die ebenfalls durch ihn protokolliert wurde. Das gleiche gilt für die Kommissionsmitglieder, welche in dieser kurzen Zeit ebenfalls stark gefordert wurden, notabene als Milizparlamentarier. Vielen Dank für das Engagement.

#### *Allgemeine Aussprache*

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Das Jahr 2018 endete mit einem Rekordüberschuss von über 300 Millionen Franken. Das Jahr 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 100 Millionen

Franken abschliessen. Dies nicht zuletzt, weil die Beteiligungserträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) nicht wie vom Regierungsrat, sondern wie von uns prognostiziert eintrafen. Die Bilanzausgleichsreserve ist mit einer Viertelmilliarde Franken prall gefüllt. Der Finanzminister strahlt Zufriedenheit aus, dies selbstverständlich nur sehr verhalten, und nicht ohne auf die möglichen zukünftigen Risiken hinzuweisen. Diese Zufriedenheit teilen wir nicht. Wir haben gehofft, dass sich unser Regierungsrat daranmacht, die im Rahmen der vergangenen Jahre durch Sparmassnahmen verursachten Schäden zu reparieren. Schäden am Bildungssystem, an Umweltprogrammen und insbesondere in der Energiepolitik. Die entsprechenden Gelder sind heute vorhanden, aber leider agiert der Regierungsrat mutlos und verzagt und hat im vorliegenden AFP die entsprechenden Mittel nicht eingestellt. Zur Erinnerung: Wir haben vor einem Jahr beantragt, die Globalbudgets in den Aufgabenbereichen Kultur und Umweltentwicklung um je fünf Millionen Franken zu erhöhen, dies um klar vorhandene Defizite in diesen beiden Bereichen zu beseitigen. Zusätzlich haben wir im Aufgabenbereich Energie beantragt, zusätzlich 6 Millionen Franken zu budgetieren, um den Gebäudesanierungsprogrammen den dringend notwendigen Schub zu verleihen. Zu guter Letzt haben wir auch im Aufgabenbereich 545 Sozialversicherungen zusätzliche 5 Millionen Franken für die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassen beantragt, dies strikt gemäss den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Alle Anträge wurden abgelehnt. Für die individuellen Prämienverbilligungen hat der Regierungsrat dieses Jahr mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Dies, gezwungen durch einen Bundesgerichtsentscheid im Kanton Luzern. Das Ausmass dieser zusätzlichen Mittel wurde so gestaltet, dass allfällige Gerichtsentscheide betreffend den Kanton Aargau nach Meinung des Regierungsrats ausbleiben. Ob dies der Fall ist, wird sich zeigen. In den Bereichen Kultur, Umweltentwicklung und Energie bewegt sich der Regierungsrat gar nicht. Diese Haltung ist mutlos, verzagt und vor allem geht er aktuelle Probleme nicht an und öffnet keine Perspektiven für den Kanton, keine Perspektiven für die Jugend, keine Perspektiven für Enkelkinder. Den Finanzminister mag das freuen, uns nicht. Es geht uns keineswegs darum, die Ausgabendisziplin zu unterwandern und Schleusen für ein ungebremses Ausgabenwachstum zu öffnen. Wir haben letzte Woche die Schuldenbremse diskutiert. Das hat mich nachdenklich gestimmt. Schliesslich weist das Budget 2020 einen Ausgabenbetrag von 34,2 Millionen Franken, herrührend aus den Defiziten der Jahre 2014 und 2016 auf. Die Schuldenbremse verpflichtet uns, Defizite in der Finanzierungsrechnung nach einem Jahr in Raten von mindestens 20 Prozent abzutragen. Aktuell stottern wir diese Schulden ab. Dies schmerzt die meisten hier drin nicht besonders, da die Einnahmen, insbesondere die nicht budgetierten, sprudeln. Uns dagegen schmerzt es, weil wichtige Investitionen nicht getätigt werden. Was aber, wenn wir plötzlich wieder mit grösseren Defiziten konfrontiert sind, sei es, weil die Steuereinnahmen wegen einer Frankenkrise sinken und unsere Exportwirtschaft kriselt, sei es, weil uns eine Flüchtlingswelle aus Krisengebieten erreicht oder weil massiv mehr in polizeiliche Aufgaben investiert werden muss, um die Sicherheit zu gewährleisten? Meiner Meinung nach ist die Schuldenbremse für ein Parlament ein Armutszeugnis. Sie impliziert, dass die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht in der Lage ist, eine Finanzpolitik zu betreiben, die nicht in einem Schuldenberg endet. Unsere Partei fühlt sich der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir setzen uns für eine saubere Budgetierung ein, welche die wahrscheinlichen Ausgaben und Erträge abbildet. Eine Budgetierung, welche verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln umgeht. Eine Budgetierung, welche sich auch den Problemen der Umwelt annimmt und eine Budgetierung, die den sozialen Zusammenhalt stärkt und nicht schwächt. Wir werden wie gewohnt beantragen, dass die Gewinnausschüttung der SNB so budgetiert wird, wie sie in der ersten März-Woche 2020 auch eintreten wird. Wir werden beantragen, dass die Globalbudgets in den Aufgabenbereichen Kultur und Umweltentwicklung erhöht werden. Wir können es uns nicht leisten, unsere Aufgaben in diesen Bereichen weiterhin zu vernachlässigen. Wir werden beantragen, dass im Aufgabenbereich Energie endlich diejenigen Mittel eingestellt werden, welche es erlauben, die aus dem Aargau abfliessenden CO<sub>2</sub>-Abgaben zurückzuholen und zu investieren. Dies als ein erster, auch in dieser Höhe absolut minimaler Beitrag zum Klimaschutz. Wir werden beantragen, im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit zusätzliche Mittel zur Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung zu budgetieren. Dies, um die katastrophalen Entlöhnungen in diesem Bereich anzugehen, aber auch, um zunehmend Frauen die Teilnahme in der Arbeitswelt zu ermöglichen und damit

dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken. Es gibt viel zu tun. Die mutlose und verzagte Haltung des Regierungsrats muss korrigiert werden. Unser Kanton braucht mehr. Er braucht mehr nachhaltige Entwicklung. Er braucht mehr Initiative. Er braucht mehr Mut, mehr Optimismus. Er braucht mehr grün. Wir unterstützen den Antrag 1 des Regierungsrats, die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1 Prozent festzulegen, behalten uns aber vor, hier in der Diskussion auch weitergehende Forderungen zu unterstützen. Wir unterstützen den Antrag 2 des Regierungsrats in der Hoffnung, dass die Spitalsteuer möglichst bald in den ordentlichen Steuersatz integriert wird. Unsere Zustimmung zum Budget 2020 und den Planjahren wird vom Verlauf der Diskussionen und insbesondere vom Erfolg unserer Anträge abhängen.

*Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen:* Bereits bei der Präsentation der nur vordergründig erfolgreichen Rechnung 2018 erkannten wir, dass die Sparbemühungen von Regierungsrat und Parlament ab sofort in engen Grenzen gehalten werden. Das vorgelegte Budget ist denn auch höchst unerfreulich. Die präsentierten Zahlen im AFP sind absolut kein Grund, um zurückzulehnen. Sie sind leider eher ein Eingeständnis eines gesamtheitlichen Systemversagens. Die längst notwendigen, griffigen Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits lassen weiter auf sich warten. Der Regierungsrat beantragt wiederum ein exorbitantes Ausgabenwachstum, welches mit 3,5 Prozent höher liegt als im Vorjahr und ebenfalls höher ist, als das an sich bereits übermässig positiv prognostizierte Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent. Mir scheint, dem Regierungsrat sind grosszügige Lohnerhöhungen von 1 Prozent, verdeckte Erhöhungen aus dem Mutationsgewinn und glamouröse Projekte wie Hightech Aargau, Innovationspark, E-Voting, Technologietransferzentrum usw. immer noch wichtiger als die nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen. Richten tun es einmal mehr die Steuerzahlenden, die mehr Steuern bezahlen, als vor einem Jahr vermutet, und die auch zukünftig noch mehr Steuern bezahlen werden müssen. Richten tun es weiter die Steuerzahlenden anderer Kantone, die mit Armengenhössigenbeiträgen dem Kanton Aargau unter die Arme greifen müssen. Die Erhöhung dieser Beiträge auf 467 Millionen Franken, mittlerweile rund 10 Prozent des Kantons Haushalts, wird die Motivation von Regierungsrat und Parlament zur Ausgabenwachstumsbeschränkung und zur Sanierung des Staatshaushalts weiter verschwinden lassen. Zum Hauptantrag 1 möchten wir Folgendes sagen: Der Regierungsrat beantragt ein Stellenwachstum bei den ordentlichen Stellen von 1,4 Prozent. Gesamthaft beträgt der beantragte Personalaufwand plus 2,3 Prozent in einem Jahr. Dass man uns nicht falsch versteht: Wir sind nicht grundsätzlich gegen höhere Löhne und werden dazu auch einen verhältnismässigen, weitsichtigen und sozial sinnvollen Antrag stellen. Wir würden den Mitarbeitenden gerne noch höhere Löhne gönnen. Wir sehen jedoch auch, dass der Kanton selber Armengenhössigenbeiträge bezieht. Wer selber kein Geld hat, geschätzte Damen und Herren, hat doch auch kein Geld für Lohnerhöhungen. Lohnerhöhungen sind letzten Endes ein Affront gegenüber den Geberkantonen des Nationalen Finanzausgleichs (NAF). Dessen sollten wir uns bewusst sein, wenn wir uns kantonsintern grosszügig zeigen. Die SVP hat am 10. Mai 2019 dem Regierungsrat die gewünschten Eckwerte für das Budget 2020 mitgeteilt und offengelegt, dass das Nichteinhalten dieser minimalen Punkte zu einer Rückweisung durch die Fraktion führen werde. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen sieht es folgendermassen aus:

1. Kein Defizit: Dies wurde eingehalten. Aber nur dank den Beiträgen aus dem NAF und weiteren – Grossrat Robert Obrist hat es angesprochen – grosszügig fliessenden und sprudelnden nicht beeinflussbaren Beiträgen.
2. Ausgabenwachstum nicht höher als Wirtschaftswachstum: Dies wurde nicht eingehalten. Das BIP-Wachstum ist mit 1,7 Prozent prognostiziert; Ausgabenwachstum bei rund 3,5 Prozent.
3. Keine Steuererhöhungen: Das ist soweit eingehalten. Wobei hier gesagt werden müsste, um das strukturelle Defizit langfristig anzugehen, müssten wir hier über Steuersenkungen sprechen, damit endlich die steuerkräftigen Bürger dieses Landes den Weg in unseren schönen Kanton finden würden.
4. Keine Kosmetik, Bilanztricks, usw.: Soweit es bereits erkennbar ist, ist das eingehalten. Was nicht verwunderlich ist, weil vom Regierungsrat eigentlich gar keine relevanten Kürzungsanträge gekommen sind.

5. Keine unrealistischen, chancenlosen Kürzungen: Diese sind soweit eingehalten. Eigentlich müssten wir bereits aufgrund der teilweisen Nichteinhaltung dieser elementarsten Forderungen die Rückweisung des Budgets beantragen. Da mit dem Rechnungsabschluss 2018 mehr Schulden als vorgesehen abgebaut werden konnten, verzichtet die SVP aber wie versprochen auf eine Rückweisung des Budgets 2020. Wir treten ein und werden heute versuchen, mit Anträgen punktuelle Verbesserungen im Budget zu erreichen. Dies im Wissen darum, dass wir selten Mehrheiten finden werden. Aber wenn im Regierungsrat bereits wegen eines konjunkturellen Zwischenhochs der Wille zur nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts vom Winde verweht wird, dann müssen wir uns dieser Problematik eben im Parlament annehmen. Wir bitten Sie, auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu berücksichtigen, denen wir keinen Schuldenberg hinterlassen möchten. Wir bitten Sie, unseren ausgewogenen, positiven und weitsichtigen Anträgen zu folgen. Wir machen unsere Zustimmung zu den Hauptanträgen 3 und 4 vom Verlauf der Debatte abhängig. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

*Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg:* Die CVP ist hoch erfreut, dass das Ende der Haushaltsanierung in greifbare Nähe rückt und das Budget 2020 sogar einen Überschuss ausweist. Damit die Finanzierungslücke geschlossen werden kann, soll die Haushaltsanierung wie geplant umgesetzt werden. Unser Ziel ist darüber hinaus, dass wir wieder Handlungsfreiheit erreichen und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton fördern können. Diese wird im Ressourcenindex abgebildet und verläuft unterdurchschnittlich. Diesem Umstand will die CVP entgegenwirken. Ich habe letztes Jahr auf drei Komponenten hingewiesen: Den Turnaround fortführen, die Aufgabenerfüllung sicherstellen und investieren. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass im vorliegenden Budget 2020 und in den Planjahren dem Werterhalt und gezielten Investitionen Gewicht beigemessen wird. Als Beispiele hebe ich drei Vorhaben und Bereiche heraus: SmartAargau, Reformvorhaben Immobilien und das Personalwesen. Mit der Strategie SmartAargau wird die Digitalisierung in mehreren Bereichen angepackt. Die Prozesse in der Verwaltung sollen einfacher und medienbruchfrei werden und dadurch die Aufgabenerfüllung effizienter. Das kommt auch dem Bürger zu Gute. Im Projekt Langzeitarchivierung beispielsweise werden die Voraussetzungen geschaffen, Dokumente digital verfügbar zu machen. Im Reformvorhaben Immobilien investiert der Regierungsrat in zwei neue Kantonsschulen und ein neues Polizeigebäude. Die finanzielle Belastung wird dabei über mehrere Generationen verteilt. Mit der fundierten Herangehensweise ist Planungssicherheit erreichbar und eine stabile Finanzierung des Immobilienportfolios. Damit eine wirtschaftliche Entwicklung stattfinden kann, ist es auch notwendig, dass der Kanton seine Aufgaben erfüllen kann und dazu qualifiziertes Personal hat, das er fair entlohnt. Für uns ist klar, dass wir mindestens die Teuerung ausgleichen und auch gezielte Lohnverbesserungen ermöglichen wollen. Mit dem Projekt Arcus soll ausserdem das bisherige Lohnsystem für die Lehrpersonen endlich angepasst und ein konkurrenzfähiges System auch gegenüber umliegenden Kantonen erarbeitet werden. Ob die Ziele erreicht werden, wird mit einem sinnvollen Controlling festgestellt. Die CVP begrüsst deshalb, dass der Regierungsrat die Finanzperspektive bereits im nächsten Frühjahr zeitlich vorgezogen aktualisieren will. Besonderes Augenmerk richten wir auf den Bereich Bildung. Wir wollen die Bildungsqualität erhalten. Nächstes Jahr soll deshalb die Neuressourcierung Volksschule auf den Qualitätserhalt hin überprüft werden. Die CVP wird sich bei den einzelnen Aufgabenbereichen und Anträgen fallweise detailliert äussern. Grundsätzlich und in den wesentlichen Zügen unterstützen wir die regierungsrätliche Haltung im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan. Regierungsrat und Verwaltung haben in diesem Jahr unter erschwerten Bedingungen gearbeitet. Die CVP anerkennt die ausserordentliche Leistung. Im Namen der Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit. Das Resultat überzeugt.

*Sander Mallien, GLP, Baden:* Erlauben Sie mir eine Anmerkung gleich vorweg. Den Antrag betreffend die 10 Millionen Franken Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) würden wir, wenn das denn technisch möglich wäre, zur Überarbeitung zurückweisen. Zu variantenreich sind uns die wechselnden Begründungen. Uns fehlen schlicht und einfach die nötigen transparenten Grundlagen, um einen sorgfältig fundierten Entscheid fällen zu können. Da eine Rückweisung leider nicht möglich ist, kann

ich nicht ausschliessen, dass sich unsere Fraktion Kürzungsanträgen anschliessend wird. Wir hoffen, dass sich spätestens in der Detailberatung der Nebel noch etwas lichten wird.

Doch nun zum Budget allgemein. Die GLP-Fraktion nimmt wohlwollend vom Budget 2020 Kenntnis und wäre grundsätzlich erfreut, wenn am Schluss der Detailberatung das Budget immer noch einen Überschuss ausweisen würde. Auch zeichnet sich ab, dass auch die Planjahre 2021–2023 zumindest ausgeglichen sein können, und dies ohne einen Griff in die Ausgleichsreserve. Und das ist wichtig. Wir bauen überdies auch Schulden ab. Eventuell werden circa 74 Millionen Franken allein im Budget 2020, und im gesamten AFP 2020–2023 bis zu 234 Millionen Franken übrigbleiben, je nach Verlauf der Detailberatung. Damit stellt sich für uns die Frage, ob überhaupt noch eine Finanzierungslücke besteht und wenn ja, wie hoch diese wirklich ist. Aufgrund des Nachholbedarfs in mehreren Bereichen, einigen Unsicherheiten und vieler exogener Einflüsse sind wir jedoch der Ansicht, dass Übermut noch nicht angesagt ist. Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget berücksichtigt unserer Meinung nach die Tatsache noch zu wenig, dass in mehreren Bereichen noch einiges an Nachholbedarf besteht, zum Beispiel in den Bereichen Umweltschutz, Immobilien, Gesundheit und Soziales sowie Bildung – Stichwort Lehrplan 21, neue Ressourcierung und weiteres. Die GLP-Fraktion begrüsst die geplanten Investitionen von rund 65 Millionen Franken für Strassen-, Hoch- und Wasserbauten und die Limmattalbahn. Wir werden jedoch künftig kein weiteres Hinausschieben von Investitionen mehr dulden, auch oder gerade zum Schutz von Natur und Landschaft und Klima. Hierzu lassen sich im Budget leider sehr wenig konkrete nachvollziehbare Ansätze erkennen. Wir legen dabei Wert auf die Tatsache, dass Investitionen nicht einfach nur neue Schulden darstellen, sondern weitsichtige Planung für die Zukunft beinhalten, deren Nutzen und Auswirkungen oft erst später sichtbar werden. Nichts tun oder optimistisches Hinausschieben von Investitionen kann in Folgejahren weitaus grössere Schäden und Kosten mit sich bringen. Grosse Fragezeichen setzt die GLP auch aufgrund der nationalen Politik bezüglich der Entwicklung der Gesundheits- und Sozialkosten. Unsere Kolleginnen und Kollegen Neobundesparlamentarier bitten wir eindringlich, diesbezüglich für die Interessen des Kantons Aargau einzustehen. Unsere neue Vorsteherin oder unseren neuen Vorsteher des DGS warnen wir davor, anfallende Mehrkosten weiterhin einfach an die Gemeinden weiterzureichen. Eintreten ist für die GLP unbestritten. Zur Frage der Abgeltung der GWL für das Kantonsspital Aarau werden wir in der Detailberatung je nach Verlauf der Diskussion Stellung nehmen.

*Viviane Hösli, SP, Zofingen:* Erlauben Sie mir einen kurzen Blick zurück. Noch 2017 sprach der Regierungsrat von einem Loch von 250 Millionen Franken. 2018 wurde ein Rekordüberschuss erzielt. Dieser wurde als sehr ausserordentlich begründet und die Haushaltsanierung wurde weiter vorangetrieben. Dieser Überschuss wurde hauptsächlich dafür verwendet, die kurz- und langfristigen Schulden abzubauen. Das in Zeiten von Negativzinsen! Andere Kantone erwirtschaften in diesen Zeiten Gewinne aus diesen Negativzinsen. Der Kanton Aargau verfolgt den Schuldenabbau wie eine heilige Kuh. 2019 kann ebenfalls wieder mit einem positiven Rechnungsabschluss gerechnet werden. Die Entlastungspakete werden in den normalen Haushalt integriert und ordentlich im Budgetprozess geführt. 2020 und in den Planjahren ist ein Überschuss budgetiert.

Ich halte also fest: Im Kanton Aargau wurde in den letzten Jahren systematisch der Teufel an die Wand gemalt. Dieses Bild nutzte man dazu, um zu begründen, weshalb die Bevölkerung den Gürtel enger schnallen muss. Der vermeintliche finanzielle Engpass, notabene aktuell ohne geplante Entnahme aus der Ausgleichsreserve, dient als Begründung für den Leistungsabbau in den für die Bürgerinnen und Bürgern wichtigen Bereichen. Die Prämienverbilligung wurde dem unteren Mittelstand systematisch entzogen und es fand nur eine minimste Korrektur für Familien statt. Deswegen hat sich die SP auch zu einer Klage gegen den Kanton entschieden. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung bleiben wir ein Entwicklungskanton – und das trotz Fachkräftemangel. Die Entwicklung bei den Investitionen in die Energiewende geschieht viel zu zögerlich und das, obwohl uns die Klimajugend unvermindert daran erinnert, dass die Zeit drängt. Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals liegen wir im kantonsweiten Vergleich zurück. Allgemein sind wir bezüglich Investitionen in einem Rückstau und neue Projekte und Gesetzesanpassungen werden nur dann an die Hand genommen, wenn die Bundesgesetzgebung das den Kantonen aufzwingt. Geschätzte Damen und Herren, Sie

hören es, die SP-Fraktion ist nicht zufrieden, in welche Richtung sich dieser Kanton bewegt. Der Ressourcenindex und die dadurch bedingte Abhängigkeit vom Finanzausgleich zeigen auf, dass wir eine Wende in diesem Kanton brauchen. Was tun wir jetzt im Kanton Aargau mit einer bürgerlichen Mehrheit? Der Aargau dümpelt so dahin und glaubt, dass weitere Steuersenkungen und eine tiefe Staatsquote alles retten. Erlauben Sie mir einen kurzen Seitenhieb auf die Staatsquote, weil ich die Rufe über den steigenden Aufwand sehr wohl gehört habe. Ja, wir haben im Budgetjahr einen steigenden Aufwand. Auf Seite 44 in der Botschaft ist beschrieben, warum das so ist. Der Aufwand steigt massgeblich im Strassenbau und durch die ÖV-Spezialfinanzierung. Damit würde ich diese Diskussion sehr gerne auch bereits wieder abschliessen. Erlauben Sie mir noch einmal einen Blick zurück auf den Start der Abbaupakete mit den klingenden Namen Leistungsanalyse, Entlastungsmassnahmen und jetzt Haushaltsanierung. Postuliert wurde seit Beginn der Budgetberatung im Jahr 2014 eine gleichmässige Verteilung auf Ausgaben- und Einnahmenseite. Umgesetzt wurde bis heute eigentlich nur der Teil auf der Ausgabenseite. Die Schuldentilgung wurde nicht ausgesetzt. Nochmals, dies in Zeiten von Negativzinsen! Auf die Steuerfusserhöhung wurde verzichtet. Der Steuerfuss soll 2021 sogar noch einmal gesenkt werden. Unter Gleichmässigkeit verstehen wir etwas anderes. In den letzten Jahren wurden aber Leistungen im Umfang von durchschnittlich 300 Millionen Franken jährlich wiederkehrend abgebaut. Die Ausgleichsreserve erfüllt heute ihren Zweck nicht, konjunkturelle Schwankungen auszugleichen. Das machen wir inzwischen routiniert mit dem Abbau von staatlichen Leistungen im Rahmen des Budgets. Und wenn dann aufgrund der pessimistischen Budgetierung trotzdem ein Gewinn erwirtschaftet wird, dann wird dieser für den Schuldenabbau verwendet. Der Gipfel kommt aber erst. Bereits sind wieder neue Steuersenkungen geplant: Der Krankenkassenprämienabzug, die Umsetzung der Steuervorlage 17, die Steuerfussenkungen. Die Einnahmen werden also weiter sinken, weil dies politisch so gewünscht ist. So kann in diesem Kanton weiterhin die neoliberale Politik fortgeführt werden. Es wird nicht in die Menschen in diesem Kanton investiert und das sozialpolitische Klima aus vermeintlichen Sachzwängen kalt gehalten, während der Klimawandel unaufhaltsam stattfindet. Bei allem Verständnis für Schuldenabbau hilft es unseren Nachkommen wenig, wenn wir zwar einen Kanton ohne Schulden haben, sich dieser Kanton aber in einem desolaten Zustand befindet. Oder wollen Sie Ihren Kindern tatsächlich eine Bruchbude als Eigenheim vererben, welche zwar schuldenfrei ist, aber nicht mehr bewohnbar? Die SP will das definitiv nicht. Wir setzen uns weiterhin für einen Kanton ein, der gute öffentliche Leistungen für seine Einwohnerinnen und Einwohner anbietet und in eine nachhaltige Zukunft investiert. Dazu werden wir in dieser Debatte in verschiedenen Aufgabenbereichen Anträge stellen und unterstützen. Wir treten also auf das Budget ein. Noch ein paar Worte vorab zu den Lohnerhöhungen. Natürlich ist 1 Prozent zu wenig, wenn man damit lediglich einen Teil des Rückstands gegenüber anderen Kantonen ausgleicht. Ein grösserer Brocken von strukturellen Anpassungen wird uns bei den Lehrpersonen bevorstehen. Uns ist nicht klar, weshalb man nicht einen Teil dieser strukturellen Anpassungen bereits heute vornimmt, wenn mutmasslich ein Gewinn vorliegt. Mit Grosszügigkeit hätte das dann nichts zu tun, sondern mit einer Verteilung des Aufwands. Wir werden darum auch den Antrag auf 2 Prozent unterstützen und uns dazu noch einmal äussern.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Dies ist jetzt bereits meine fünfte AFP-Debatte im Rat und langsam aber sicher scheine ich einige Muster in dieser Debatte zu erkennen. 1. Bei einem Budget mit Aufwänden und Erträgen von jährlich über 5 Milliarden Franken ist die für uns entscheidendste Zahl der Saldo der Finanzierungsrechnung, welcher möglichst positiv sein sollte, eine sehr unsichere Sache. 2017 und 2018 haben uns diesbezüglich positiv überrascht, während das Defizit von 2016 immer noch abgetragen werden muss. Dabei schränken teilweise Faktoren, welche wir gar nicht beeinflussen können, wie zum Beispiel die allgemeine Konjunktur oder die Währungsstärke des Fränkens oder Vorgaben auf Bundesebene, stärker ein als diverse Entscheide dieses Rats. Man denke zum Beispiel an Blumensträusse. 2. Unabhängig davon, wie die finanzielle Situation des Kantons aussieht, haben wir in gewissen Bereichen Jahr für Jahr die genau gleichen Anträge, zum Beispiel im Kulturbereich. Und so konsequent diese Antragsteller diese Anträge stellen, lehnen wir sie als BDP-EVP-Fraktion auch ab. 3. Ungeachtet diverser Kommissionssitzungen zum AFP erhalten wir etliche



Anträge erst am Vorabend der Ratssitzung. Hier sind wir von der EVP-BDP-Fraktion der Meinung, dass solche Anträge in der Kommissionssitzung gestellt werden können. Dann können wir sie auch vertieft mit dem Regierungsrat besprechen, um gute Lösungen zu finden. Mit Schnellschüssen aus der Westentasche und teilweise sogar pauschalen Globalbudgeterhöhungen oder -kürzungen tun wir uns als Fraktion allgemein sehr schwer. Zum vorliegenden AFP: Den Stellenaufbau im Bereich der Cyberkriminalität und des Menschenhandels können wir sehr gut unterstützen. Der Kanton Aargau hat hier aus unserer Sicht wirklich Nachholbedarf. Dies wird auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen ersichtlich, welche teilweise personalmässig massiv stärker aufrüsten als wir. Die im AFP eingestellten Ressourcen stellen aus unserer Sicht deshalb auch das dringend benötigte Minimum dar und sind wahrlich keine Luxuslösung. Zur Abgeltung der GWL des Kantonsspitals Aarau: Die EVP-BDP-Fraktion ist der Meinung, dass bei den Leistungen mit hoher Versorgungsrelevanz beim KSA tatsächlich eine Deckungslücke besteht. Und die muss dringend geschlossen werden. Die Zahlen zur Höhe dieser Lücke waren für uns allerdings nach vertiefter Betrachtung nicht vollends nachvollziehbar. Überdies stellt sich für uns die Frage, wie stark diese Lücke durch Erhöhung der Baserate geschlossen werden sollte. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass die Höhe von 10 Millionen Franken für die GWL für das Jahr 2020 in Ordnung ist. Längerfristig müssen wir aber betrachten, wie wir diese Deckungslücke schliessen können, zum Beispiel mit einer Erhöhung der Baserate. Mit dem vorliegenden AFP nehmen Regierungsrat und Parlament ihre Verantwortung für einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt wahr, auch wenn noch diverse Unsicherheiten bestehen, ob die Staatsrechnung 2020 und die folgenden Jahre dann wirklich so ausfallen, wie wir sie heute planen. Die EVP-BDP-Fraktion tritt daher auf den AFP ein und wird in der Beratung mehrheitlich den Anträgen des Regierungsrats folgen.

*Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau:* Nach den doch eher düsteren und negativen Ausführungen der SP komme ich jetzt gerne wieder zu den Fakten. Die finanzielle Perspektive des Kantons hat sich gegenüber früheren Planungen deutlich aufgehellt und der vom Regierungsrat vorgestellte Finanzplan bis ins Jahr 2023 sieht ausgeglichene beziehungsweise positive Ergebnisse vor. Das ist soweit erfreulich. Der Schnupfen des Patienten ist weg. Der Patient ist aber noch nicht ganz gesund. Nach wie vor hängt die finanzielle Gesundheit von der erfolgreichen Umsetzung der Reformmodule ab. Dies als einleitende Bemerkung. Noch im Juni 2019 kämpfte der Regierungsrat dafür, den überraschend hohen Überschuss des Jahres 2018 zum grossen Teil in die Ausgleichsreserve stecken zu können, um für kommende Unterfinanzierungen gewappnet zu sein. Zu unserer Verwunderung stellen wir dann im AFP fest, dass der Griff in die Ausgleichsreserve in naher Zukunft gar nicht notwendig sein wird. Der Kanton hat also wieder ein gewisses Mass an Handlungsspielraum, auch dank Mehreinnahmen durch Steuern. Wie wir in der Kommissionsberatung gehört haben, liegen die Steuereinnahmen für das Jahr 2019 bei den natürlichen Personen über dem Budget und bei den juristischen Personen etwas unter dem Budget. Die FDP ist mit dem Regierungsrat daher einverstanden, dass von den in den früheren Jahren thematisierten Steuererhöhungen nicht mehr gesprochen werden muss. Nicht erfreulich, und das ist klar kein gutes Attest für den Kanton, ist, dass wir wiederum höhere Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) erhalten. Wir sind mittlerweile bei 460 Millionen Franken angelangt. Wir sehen im AFP, dass diese Entwicklung noch kurz weitergehen wird, aber auf diesem Niveau ungefähr bleibt. Das ist nicht wirklich ein Grund zur Freude, im Gegenteil. Auch nicht wirklich erfreulich ist das erneute Aufwandwachstum von plus 3,4 Prozent beziehungsweise 165 Millionen Franken. Der Aufwand steigt stärker als das BIP und führt damit zu einem Anstieg der Staatsquote. Nur ein schwacher Trost ist dabei, dass der Anstieg unter dem Einnahmewachstum liegt. Nach wie vor zeigt sich, dass namentlich im Gesundheitswesen die Kosten weiter ansteigen und diese Entwicklung erachten wir als bedrohlich. Die Finanzierungslücke der Vorjahre hat sich noch nicht in Luft aufgelöst und ein erfolgreiches oder ein ausgeglichenes Ergebnis kann nur dank weiteren Reformmodulen effektiv erreicht werden. Es wird hier an uns im Saal liegen, ob wir diese Reformmodule dann auch tatsächlich beschliessen. Wir werden das dann noch sehen. Zu einer anderen Baustelle: Die Diskussion in der KAPF hat uns einmal mehr gezeigt, dass es für uns in den Kommissionen schwierig ist, bei der finanziellen Steuerung Einfluss zu nehmen. Das sind diese

schwarzen Kreise am Ende der Zeile, halb gefüllt oder ganz gefüllt oder eben gar nicht gefüllt. Der Entwicklungsschwerpunkt im Aufgabenbereich Finanzen 410E017, die Teilrevision des GAF, sollte diesen Missstand für uns beheben, dass wir endlich tatsächlich wirksam steuern können. Die einzige Entwicklung, die wir bei diesem Entwicklungsschwerpunkt leider sehen, ist, dass er Jahr für Jahr hinausgeschoben wird. Zu Beginn sollte die GAF-Revision im Jahr 2021 in Kraft treten. Ein Jahr später waren wir dann bei 2021/2022. Jetzt sind wir bereits beim Jahr 2023. Bei alledem ist noch zu bemerken, dass die Überarbeitung des GAF nicht erst in Arbeit ist, seit es als Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt ist. Auch schon früher war dies in Arbeit und verzögert sich weiter. Wir erwarten hier vom Regierungsrat, dass er vorwärts macht. Wir haben letzte Woche im Rahmen des Immobilien-Finanzierungsgeschäfts gesagt, dass hier endlich etwas gehen muss. Wir wollen Nägel mit Köpfen machen. Wir behalten uns hier vor, beispielsweise im Immobilien-Finanzierungsgeschäft nachzufassen. Insgesamt werden wir in der Regel den Änderungsanträgen der KAPF zustimmen, das heisst Zustimmung zu den Stellen für die Cyberkriminalität und Menschenhandel, weil wir nach längerer Diskussion und intensivem Nachfragen festgestellt haben, dass diese Stellen im Stellenschlüssel 1 zu 700 enthalten sind. Wir sind der Meinung, dass die Polizei selber entscheiden soll, wo sie ihr Personal einsetzt. Für uns war wichtig, dass diese Stellen bei 1 zu 700 inbegriffen sind. Beim Kuratorium sind wir der Meinung, dass es im Moment nicht angebracht ist, zusätzliche Mittel zu sprechen. Hier sind zuerst die Hausaufgaben zu machen, dann können wir das noch einmal anschauen. Betreffend Erhöhung der Auszahlung GWL, also die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das KSA, können wir der Argumentation des Regierungsrats einigermaßen folgen. Wir werden uns dazu in der Detailberatung dann ausführlicher äussern. Insgesamt werden wir den Hauptanträgen, wie sie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen sind, zustimmen. Das heisst, auch die Lohnerhöhung um 1 Prozent werden wir unterstützen. Mehr wäre selbstverständlich wünschbar, aber für uns nicht vertretbar. Weniger erscheint uns im Moment auch nicht angebracht. Die Schweizer Konjunktur läuft, aber es gibt gewisse Eintrübungen. Beispielsweise die Exportwirtschaft wird gebremst und die Investitionen ebenfalls. 1 Prozent Lohnerhöhung erachten wir als vertretbar. Damit sagen wir ein weiteres Mal Ja zum Kanton Aargau als attraktiver Arbeitgeber. Weitere Ausführungen werden wir dann bei den jeweiligen Aufgabenbereichen machen, sofern notwendig.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, CVP:* Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 zeigt über alle Jahre hinweg ein ausgeglichenes Ergebnis und das ohne Verwendung der Ausgleichsreserve. Im Budget 2020 haben wir einen Überschuss von 45 Millionen Franken eingestellt. Die Planjahre 2021–2023 sind ausgeglichen, mit einem kleinen Überschuss im Jahre 2021. Die Entlastungen aus den Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung sind saldowirksam in den jeweiligen Aufgabenbereichen bereits berücksichtigt und eingestellt und entlasten den Finanzhaushalt jährlich um durchschnittlich rund 100 Millionen Franken. Aufgrund des Reformvorhabens Immobilien ist ab 2021 die geplante Anpassung des massgeblichen Saldos der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Ohne diese Reformvorhaben würden in den Planjahren hohe Defizite resultieren. Der AFP zeigt, dass der Kanton wieder etwas Handlungsspielraum zurückgewinnen konnte. Wir sind der nachhaltigen Haushaltsanierung einen doch grossen Schritt nähergekommen. Die Konjunktorentwicklung bleibt aber unsicher. In den letzten Monaten mehrten sich die Meldungen bezüglich einer konjunkturellen Abkühlung in Europa und in der Schweiz. Die Finanzlage im Kantonshaushalt ist also weiterhin fragil. Wir müssen darum diszipliniert bleiben und den eingeschlagenen Weg weitergehen. In einem nächsten Schritt prüft der Regierungsrat, ob der Haushaltsausgleich nachhaltig, das heisst über die Planperiode hinaus erreicht werden kann. Hierzu wird im Frühjahr 2020 die zehnjährige Finanzperspektive vorzeitig aktualisiert. Seit der letzten Langfristperspektive haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Gleichzeitig bestehen aber auch hohe Risiken und grosse politische Herausforderungen für den Kanton Aargau. Auf der Grundlage dieser aktualisierten Langfristperspektive wird der Regierungsrat im Frühjahr 2020 eine strategische und finanzpolitische Lagebeurteilung vornehmen und je nach Ergebnis kann dann die Gesamtsicht Haushaltsanierung abgeschlossen werden oder eben nicht. Zu den wichtigsten Eckwerten dieses AFP: Die Konjunktur hat sich seit der Verabschiedung des AFP im Sommer weiter abgekühlt. Diese Auswirkungen spüren wir bei den aktuellen Steuer-

prognosen, insbesondere bei den juristischen Personen bereits deutlich. Die sind im Minus gegenüber Budget, bei den natürlichen Personen sind sie über Budget. Der bereinigte Aufwand steigt im Budget 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent. Das ist richtig. Diese Aufwandsteigerung im Budgetjahr liegt über dem nominalen BIP-Wachstum. Einen gewichtigen Beitrag zum Aufwandswachstum tragen Investitionen in die Strassen und in die ÖV-Infrastruktur bei. Diese werden zum grössten Teil über Spezialfinanzierungen finanziert. In den Folgejahren 2021 und 2022 wird ein Aufwandswachstum im Rahmen des Wirtschaftswachstums erwartet. Im Planjahr 2023 wird hingegen von einem deutlich tieferen Wachstum des bereinigten Aufwands von 1,1 Prozent ausgegangen. Dies bei einem prognostizierten BIP von 2,7 Prozent, was damit eine sinkende Staatsquote zur Folge hätte. Für das Staatspersonal und die Lehrpersonen beantragt der Regierungsrat eine moderate Erhöhung der Löhne um 1 Prozent. Dieser Antrag wird von den Kommissionen AVW und KAPF mehrheitlich unterstützt. Mit dem AFP werden die drei finanzpolitisch wichtigsten Schuldengrössen des Kantons zudem weiter abgebaut. Die neuen und bisherigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung werden per Ende 2020 auf unter 200 Millionen Franken gesenkt und die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten auf unter 600 Millionen Franken. Insgesamt ist im Budget 2020 ein Schuldenabbau von 74 Millionen Franken enthalten. Auf Ende der Planperiode ist ein erfreulich tiefer Schuldenstand von rund 600 Millionen Franken geplant, dies eben gerade auch für die Nachfolgenerationen. Mit dem AFP werden bei der Erfüllung der Kantonsaufgaben zudem den aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen. Der Kanton will die Chancen und Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aktiv nutzen und steuern. Mit der Umsetzung der Strategie SmartAargau schafft der Regierungsrat die Voraussetzungen, die Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft zukunftsorientiert und zukunftsgerichtet zu gestalten. Es wird auch eine neue Personalstrategie erarbeitet, welche die neuen Entwicklungen im Bereich Human Resources (HR) berücksichtigt und entsprechend aufnehmen wird. Gleichzeitig will der Regierungsrat die Standortattraktivität des Kantons Aargau gezielt verbessern. Wesentliche Elemente hierzu sind das Programm Hightech Aargau, der Innovationspark innovAARE, das geplante Technologietransferzentrum anaxam, die langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen sowie der Bau der Limmattalbahn. Eine vorausschauende Politik betreibt der Regierungsrat auch im Bildungs-, Sicherheits- und Sozialbereich. So sollen beispielsweise die Anstrengungen in der Bekämpfung von Cyberkriminalität und Menschenhandel intensiviert werden. Zudem soll das bisherige Lohnsystem für die Lehrpersonen sowie die Schulleitung Volksschule optimiert werden. Ebenfalls werden die im System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen teilweise vorhandenen Schwelleneffekte abgebaut und die Anreizwirkungen zur Erwerbsaufnahme verbessert.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzende:* Ich bitte Sie, zu Beginn Ihres Votums jeweils anzugeben, zu welchem Aufgabenbereich Sie sprechen.

*Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz*

*AB 010 Grosser Rat*

Zustimmung

*AB 710 Rechtsprechung*

Die Kommission JUS stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Die Weiterbildungsveranstaltungen für Friedensrichterinnen und Friedensrichter sollen weiterhin jährlich stattfinden. Neu sollen auch externe Referenten beigezogen werden. Die Mehrkosten für externe Referenten belaufen sich geschätzt auf 10'000 Franken, ebenso die Entschädigung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter für die Teilnahme an der Weiterbildung. Der Saldo Glo-

balbudget ist deshalb für die Jahre 2020 und 2022 um 20'000 Franken beziehungsweise in den Jahren 2021 und 2023 um 10'000 Franken zu erhöhen.):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um	20 (2020)
Erhöhung um	10 (2021)
Erhöhung um	20 (2022)
Erhöhung um	10 (2023)

*Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Ich gebe das Abstimmungsresultat bekannt. Der Minderheitsantrag der Fachkommission JUS wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

*Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz:* Ich spreche zum Minderheitsantrag der Kommission JUS gegen die geplante Kürzung des Weiterbildungsangebots für Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden in Bezirkswahlen in diese nebenamtliche Tätigkeit gewählt. Ihre Aufgabe ist es, in Streitfällen zu schlichten. Diese Tätigkeit üben also keine Juristinnen und Juristen aus, sondern Persönlichkeiten, welche Vermittlungs- und Verhandlungsgeschick haben, emphatisch und lösungsorientiert gemeinsam mit den Betroffenen einen Weg suchen, um den Konflikt zu bereinigen. Die Verhandlungsführung bedingt ein strukturiertes Vorgehen und vernetztes Denken, Geduld, aber auch Kreativität. So steht es im Anforderungsprofil für Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Diese nebenamtliche Tätigkeit erfordert viel Erfahrung. Deshalb sollte dieses Amt während zwei oder mehr Amtsperioden ausgeübt werden. Im Kanton Aargau haben wir 17 Friedensrichterkreise mit drei bis fünf Personen. Zurzeit sind es 57 Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Ein Friedensrichter bearbeitet jährlich circa 30 bis 50 Fälle. Ich habe mir sagen lassen, dass für einen Fall – je nach Komplexität – drei bis zehn Stunden Aufwand anfallen. Im Gegensatz zu den nächst höheren Ebenen muss der Friedensrichter auch die administrative Fallführung selber erledigen: Also Einberufung zur Verhandlung und Organisation des Verhandlungszimmers bis zur Erstellung der Klagebewilligung, falls keine Einigung gefunden werden konnte. Anstatt der Klagebewilligung kann die Friedensrichterin bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken auf Antrag der klagenden Partei einen kostenpflichtigen Entscheid fällen oder den Parteien bis zu einem Streitwert von 5'000 Franken einen Urteilstvorschlag unterbreiten. In der Regel werden zwei Drittel der jährlich rund 2'000 Fälle bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern erledigt und nicht weitergezogen. Pro Fall erhält der Friedensrichter eine Entschädigung von 200 Franken, wenn ein Entscheid gefällt werden muss 300 Franken und in einfachen Fällen nur 120 Franken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie können den Stundenlohn selber ausrechnen. So wie alle Milizbehörden üben auch die Friedensrichterinnen und Friedensrichter ihre Tätigkeit also nicht wegen dem Geld aus, sondern um einen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten. Gerade wer solche Streitigkeiten in seiner Nachbarschaft schon miterlebt hat, weiss, wie wertvoll es für das Zusammenleben ist, wenn ein solcher Streit in einer frühen Phase geschlichtet werden kann und nicht durch Gerichte beurteilt werden muss. Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter leisten also in kostengünstiger Milizarbeit einen wertvollen, nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen Beitrag. Umso wichtiger ist es, dass wir sie und ihre Arbeit wertschätzen und sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bestmöglich unterstützen. Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter verlangen keine höhere Entschädigung. Aber nochmals: Das Weiterbildungsangebot zu kürzen, sollten wir uns gut überlegen. Bis 2016 hat der Kanton Aargau pro Jahr ein Weiterbildungstag mit Referaten und Workshops für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter durchgeführt. Dann hat die Justizleitung den Weiterbildungsanlass auf einen halben Tag gekürzt. Und zwar nicht mangels Interesse der Friedensrichterinnen und Friedensrichter – denn diese Weiterbildungstage werden von allen besucht, ausser im Krankheitsfall oder anderweitiger Verhinderung –, sondern um die involvierten Obergerichte und Bezirksrichter zu entlasten. Dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter zusammen mit dem Verband beschlossen haben, in eigener Regie

und ohne Entschädigung am Nachmittag weiterhin Workshops durchzuführen, zeigt das grosse Bedürfnis der Friedensrichterinnen und -richter, sich zum Beispiel in Fragetechnik und Umgang mit schwierigen Klienten, aber auch in den administrativen Abläufen weiterzubilden und gegenseitig von den Erfahrungen zu lernen. Und nun soll ab 2020 nur noch alle zwei Jahre eine Weiterbildung angeboten werden. Sie wissen alle, wie wichtig eine kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterbildung ist und dass gemeinsame Weiterbildungstage auch der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch untereinander dienen. Um dem berechtigten Anliegen der Justizleitung, das Ober- und die Bezirksgerichte zeitlich zu entlasten, sollen auch externe Referentinnen für diese Weiterbildungsanlässe beigezogen werden können. Denn es geht eben an diesem Weiterbildungstagen nicht nur um juristische Fragen. Die SP-Fraktion fordert Sie deshalb auf, dieser Kürzung nicht zuzustimmen und stattdessen den Minderheitsantrag der Fachkommission JUS zu genehmigen. Denn, wie gesagt, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter leisten einen anspruchsvollen und für unsere Gesellschaft wertvollen Dienst und dies erst recht sehr kostengünstig. Als Zeichen der Wertschätzung soll die jährliche und persönliche Weiterbildung dieser Milizbehörde weiterhin jährlich stattfinden.

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Im Aufgabenbereich 710 wird uns erstmals seit Jahren ein Budget vorgelegt, indem bei einem Punkt mindestens minimal eingespart wurde. Sie haben es gehört: Für die Weiterbildung von Friedensrichtern wird die Erhöhung des Budgets um 10'000 Franken verlangt. Die SVP hält zunächst fest, dass wir Friedensrichter als sehr wertvolle Mitglieder unseres Justizsystems erachten. Sie sind Volksvertreter vor Ort, erfahren dadurch eine hohe Akzeptanz bei den Bürgern und entlasten die Justiz erheblich. Für die Führung der Friedensrichter und ihrer Aufsicht sind die Bezirksgerichte vor Ort sowie die Justizleitung verantwortlich. Aus diesem Grund bietet die Justizleitung auch regelmässig Ausbildungen für Friedensrichter an. Neu schlägt die Justizleitung vor, dass diese obligatorischen Weiterbildungen nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Der Grund liegt darin, dass der Aufwand der Organisation dieser Weiterbildungen, welche intern durchgeführt werden, sehr gross ist. Die Bezirksgerichtspräsidenten haben mitgeteilt, dass es aus ihrer Sicht durchaus vertretbar ist, wenn die Weiterbildungen nur noch alle zwei Jahre stattfinden, nachdem sie den Friedensrichtern nämlich jederzeit für rechtliche Auskünfte sowie für Fallbesprechungen zur Verfügung stehen. Ausserdem findet ein jährlicher Austausch zwischen den Friedensrichtern und den Bezirksgerichten statt. Weiter kann jeder Friedensrichter, wie alle Kantonsangestellten, jederzeit einen Antrag zum Besuch einer spezifischen Weiterbildung stellen. Aus Sicht der SVP sollen Weiterbildungen nur dann angeboten und durchgeführt werden, wenn dies auch Sinn macht. Wenn sowohl die Justizleitung als auch die Bezirksgerichte und der Regierungsrat der Meinung sind, dass die Durchführung der obligatorischen Weiterbildung alle zwei Jahre ausreichend ist, dann darf man davon ausgehen, dass dies so korrekt ist. Man darf durchaus auch erwarten, dass Friedensrichter, welche auch zwischen diesen zwei Jahren der obligatorischen Weiterbildung eine Weiterbildung besuchen möchten, eine solche selbständig beantragen können. Jemanden aber zu einer jährlichen Weiterbildung zu verknurren, obwohl er diese vielleicht auch gar nicht besuchen will, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Zusammenfassend erachtet die SVP die vorgeschlagenen minimalen Sparmassnahmen folglich als sinnvoll, nachdem die Weiterbildungen weiterhin sichergestellt sind und niemandem eine Weiterbildung verwehrt wird. Wir bitten Sie daher, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

*Franziska Plüss, Präsidentin Justizleitung GKA:* Vorab Folgendes: Die Weiterbildung von unseren Richterinnen und Richtern, aber auch allen weiteren Mitarbeitenden auf allen Stufen der Gerichte ist der Justizleitung im Kanton Aargau ein sehr wichtiges Anliegen und wird von uns gefördert, aber auch gefordert. Ebenso wichtig ist es der Justizleitung des Kantons Aargau aber auch, das Budget nicht unnötig zu belasten. Die Justizleitung hat am 14. Januar 2019 beschlossen, die interne ganztägige Weiterbildung für alle Friedensrichterinnen und Friedensrichter nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre anzubieten und entsprechend zu organisieren. Konkret soll, Sie haben es gehört, die Friedensrichterweiterbildung künftig immer im ersten Jahr, und zwar im ersten Jahr nach Beginn der Amtsperiode, durchgeführt werden und dann wieder im dritten Jahr. Eine solche Regelung gilt schon lange für die ebenfalls von uns durchgeführte Weiterbildung der Bezirksrichterinnen und Bezirksrich-

ter, der Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter, der Fachrichterinnen und Fachrichter im KESR-Bereich sowie der Schlichterinnen und Schlichter der Schlichtungsbehörden von Miete und Pacht. Für all diese Richterkategorien wird ebenfalls jeweils am Anfang der Amtsperiode eine Weiterbildung durchgeführt und dann, wie erwähnt, alle zwei Jahre wieder eine. Warum soll ein Wechsel auch bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern auf eine zweijährige Periode vorgenommen werden? All die erwähnten Weiterbildungen bieten wir mit internen Leuten an, also mit Gerichtspräsidenten, mit Oberrichterinnen und Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen. Bei den jährlichen Weiterbildungen für die Friedensrichter haben wir gemerkt, dass unsere Leute – unsere Richterinnen, unsere Gerichtsschreiber – an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Wir haben in diesem Zusammenhang aber auch festgestellt, dass eine flächendeckende jährliche Weiterbildung für die rund 60 Friedensrichterinnen und Friedensrichter nach wie vor nett, aber eben eigentlich nicht zwingend nötig ist. Warum?

1. Alle rund 60 Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind den 11 Bezirksgerichten und somit einem Gerichtspräsidenten oder einer Gerichtspräsidentin zugeteilt. Alle Bezirksgerichte bieten das ganze Jahr einen internen Support bei Fragen aller Art an. Entweder machen das die Gerichtspräsidenten selber oder sie haben einen Gerichtsschreiber oder eine Gerichtsschreiberin abdelegiert, der oder die den Friedensrichtern bei Fragen und Problemen immer zur Verfügung steht. So kann eben auf individuelle und auf konkrete Fragestellungen eingegangen werden und ein langjähriger Friedensrichter mit einem juristischen Hintergrund hat halt andere Bedürfnisse als eine frisch gewählte Friedensrichterin.
2. Den Friedensrichtern und Friedensrichterinnen werden zusätzlich zur allgemeinen Weiterbildungsveranstaltung für externe Weiterbildungen Kostenbeteiligungen angeboten. Zeigt sich, dass ein Friedensrichter oder eine Friedensrichterin neben der zweijährigen Weiterbildung noch zusätzliche Weiterbildung braucht oder möchte, kann er oder sie sich an den zuständigen Gerichtspräsidenten wenden und dann wird entschieden, ob ein Betrag an eine individuelle Weiterbildung zugesprochen werden soll.
3. Wir haben mit den bisherigen Weiterbildungen bereits eine sehr gute Basis an Grundwissen legen können. Die meisten Friedensrichter und Friedensrichterinnen arbeiten schon lange in ihrem Metier und kennen deshalb das Gesetz und die allgemeinen Regeln der Konfliktbewältigung gut. Selbstverständlich organisiert der zuständige Gerichtspräsident immer auch noch zusätzliche interne Weiterbildungen. Er ruft seine Friedensrichter zusammen, wenn er der Meinung ist, dass eben zusätzlich noch Not am Mann oder Frau ist respektive Weiterbildung angeboten werden soll. Geschätzte Damen und Herren, Weiterbildung ist der Justizleitung wichtig – und zwar eine gezielte und qualitativ hochstehende Weiterbildung. Eine solche können wir unseren Friedensrichtern und Friedensrichterinnen nach wie vor bieten, auch bei einer allgemeinen Weiterbildung, die halt nur alle zwei Jahre stattfindet wie bei den anderen Richter kategorien auch. Eine zusätzliche Belastung unseres Budgets ist unseres Erachtens entsprechend nicht nötig. Wenn Sie das Geld aber dennoch sprechen, nehmen wir das selbstverständlich und machen uns auf die Suche nach externen Referentinnen und Referenten.

#### *Abstimmung*

Der Minderheitsantrag der Kommission JUS wird mit 88 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 710.

#### *AB 810 Finanzaufsicht*

#### *AB 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz*

Zustimmung

## *Regierungsrat*

### *AB 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte*

Die Kommission AVW stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, im Entwicklungsschwerpunkt 100E001 'Überprüfung Gebührenrecht' im Zeitplan im Jahr 2020 das Wort "Prüfung" zu streichen sowie die Verabschiedung der Botschaften für 1. und 2. Beratung im Jahr 2022 zusammenfassend und somit die gesamte Zeile für das Jahr 2023 zu streichen (Kommentar: Die Aussage "Prüfung Wiederaufnahme Projekt" ist zu ungenau. Der Kommission AVW wurde im Jahr 2019 versprochen, das Projekt im Jahr 2020 wiederaufzunehmen. Die Überprüfung des Gebührenrechts soll vorangetrieben werden. Die 2. Beratung der Botschaft soll ebenfalls im Jahr 2022 erfolgen.).

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 100.

*Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):*  
Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

## *Staatskanzlei*

### *AB 120 Zentrale Stabsleistungen*

Die KAPF beantragt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Anpassung Jahreststranchen E-Voting, weil zurzeit kein universell verifizierbares E-Voting-System zur Verfügung steht.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um	300 (2020)
Reduktion um	100 (2021)

Zustimmung

*Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):*  
Die Kommission KAPF stimmt ebenfalls einstimmig zu.

Namens der SVP-Fraktion beantragt Rolf Jäggi, Egliswil, den Entwicklungsschwerpunkt 120E007 'Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Evaluation der Voraussetzungen für Pilotversuche im Kanton Aargau' zu streichen.

*Rolf Jäggi, SVP, Egliswil:* Ich spreche hier zum Entwicklungsschwerpunkt Seite 40 im AFP-Buch zu 120E007 'Weiterführung von E-Voting-Versuchen für Auslandschweizer und Evaluation der Voraussetzung für Pilotversuche im Kanton Aargau'. Im Zeitraum von 2009 bis 2017 bewilligte der Grosse Rat für E-Voting Pilotversuche einen Kredit von insgesamt 2'523'000 Franken. Bis zum Abschluss dieses Vorhabens, bis zum dritten Quartal 2017, wurden insgesamt 1'608'091 Franken dafür ausgeschöpft. Wie wir alle wissen, wurde dann auch ein Vorstoss für ein Moratorium eingereicht und überwiesen. Und mit diesen 1,6 Millionen Franken haben wir bis heute nichts erreicht. Es wurden 1,6 Millionen Franken buchstäblich in den Sand gesetzt. Vor gut zehn Minuten haben wir über 20'000 Franken für die Ausbildung von Friedensrichtern gesprochen, einfach damit man das Verhältnis etwas einstufen kann. Jetzt sind im Entwicklungsschwerpunkt noch einmal 2'830'000 Franken budgetiert. Diese sind für weitere Versuche vorgesehen und sollten dann bis 2021 ausreichen. Wenn wir dieses Projekt so weiterführen, dann haben wir am Ende 4,4 Millionen Franken ausgegeben. 4,4 Millionen Franken für ein Prestigeprojekt, das nichts bringt und den Steuerzahler nur Geld und noch-

mals Geld kostet. Wir werden somit noch weitere Steuergelder in den Sand setzen. Darum der Antrag, dass der Entwicklungsschwerpunkt 120E007 ersatzlos aus dem AFP gestrichen wird und damit auch die 2,83 Millionen Franken. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*Vorsitzende:* Ich schlage vor, dass wir die Diskussion zu diesem Antrag am Nachmittag führen. Ich unterbreche daher die Beratung und schliesse die Sitzung.

Schluss: 12:29 Uhr

ENTWURF